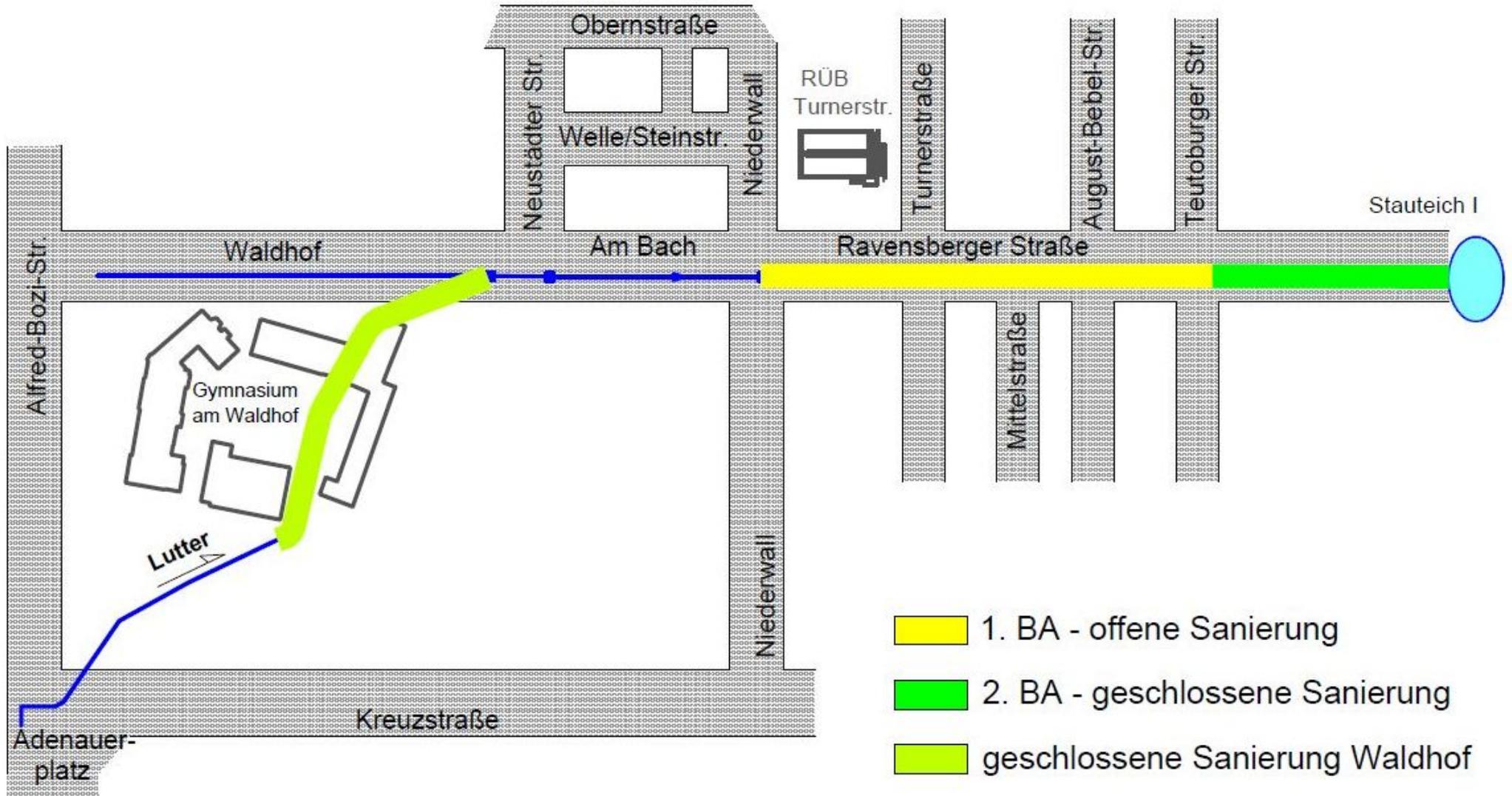


# **Anlage 1**

## **Schematische Darstellung der Varianten**

# Ausgangssituation

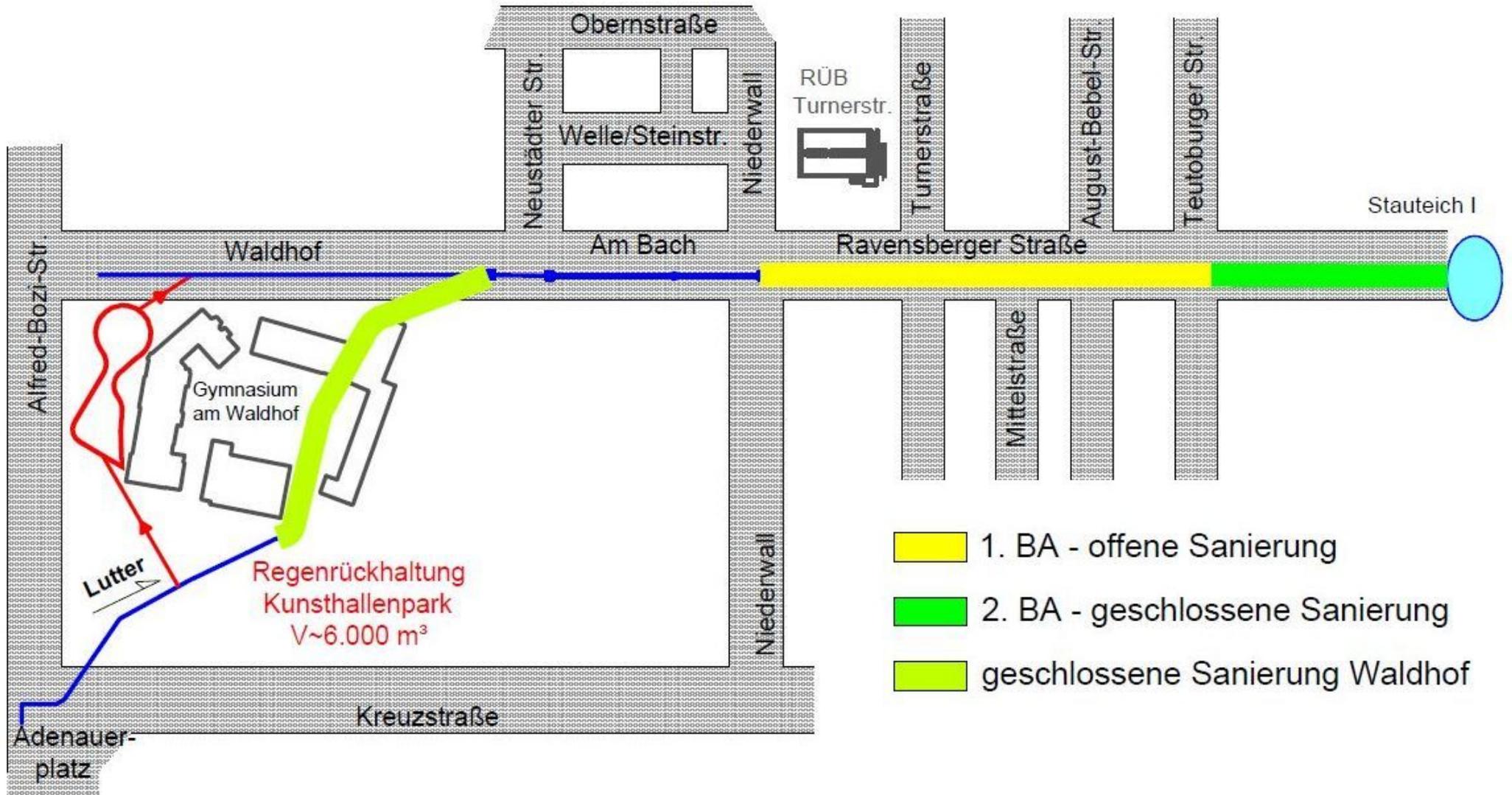


Zentrale Lösung

1

Kunsthallenpark

+ Sanierung Lutterkanal unter der Schule



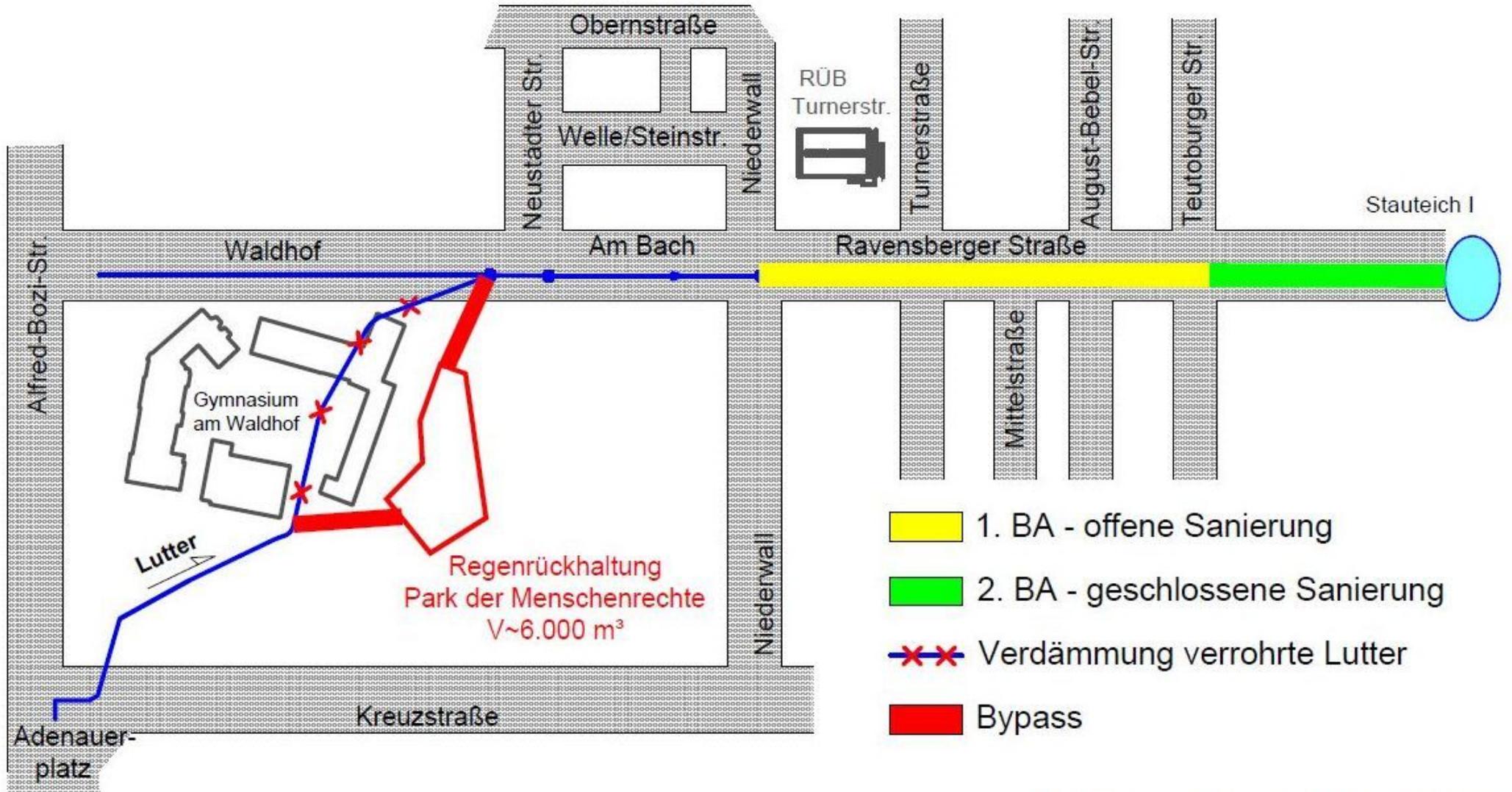
- 1. BA - offene Sanierung
- 2. BA - geschlossene Sanierung
- geschlossene Sanierung Waldhof

Zentrale Lösung

2

Park der Menschenrechte

+ Lutterkanal unter der Schule entfällt

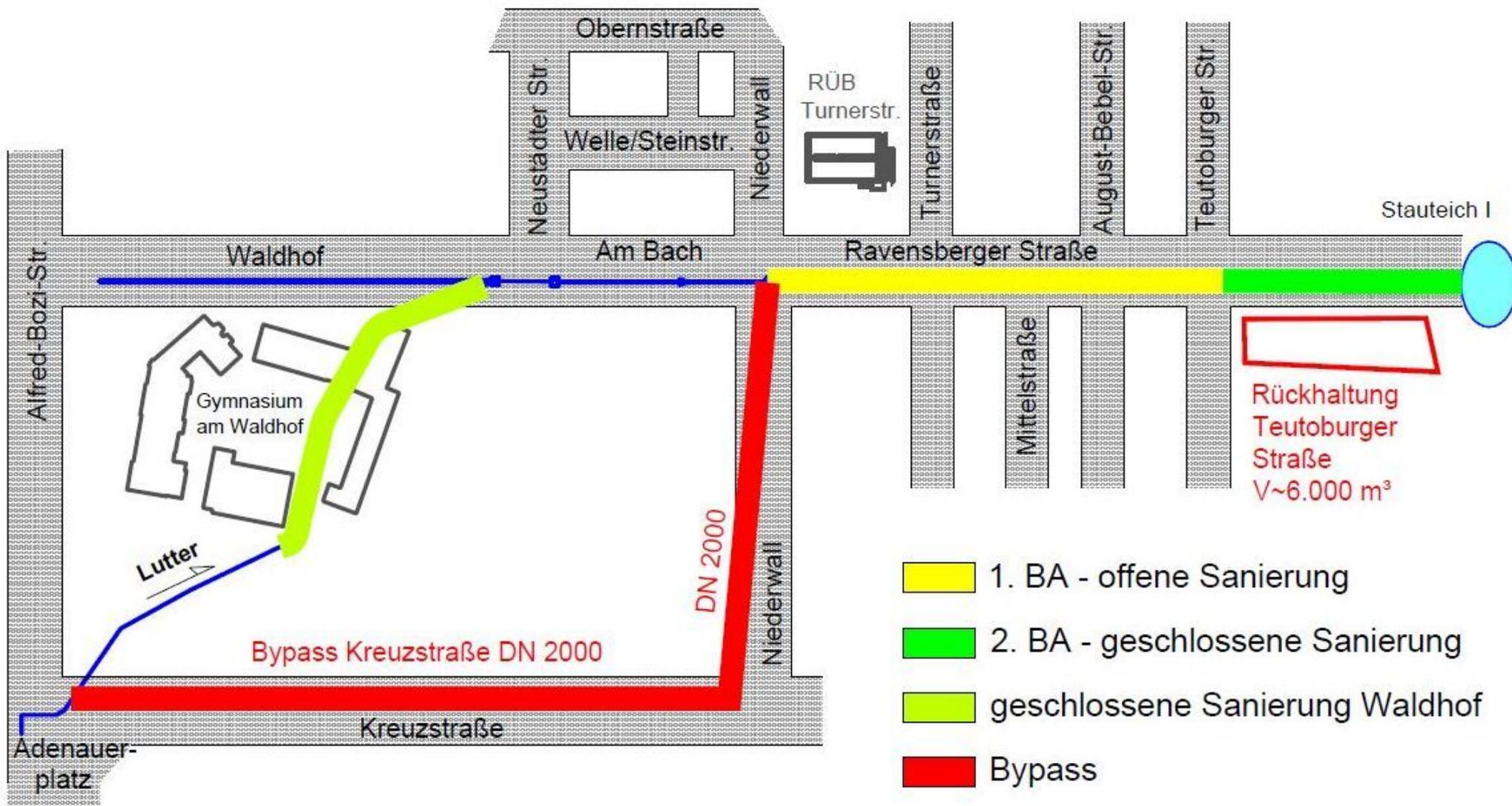


Integrale Lösungen  
(Baukastensystem)

A

## Bypass Kreuzstraße

+ Rückhaltung Teutoburger Str.  
+ Sanierung unter der Schule

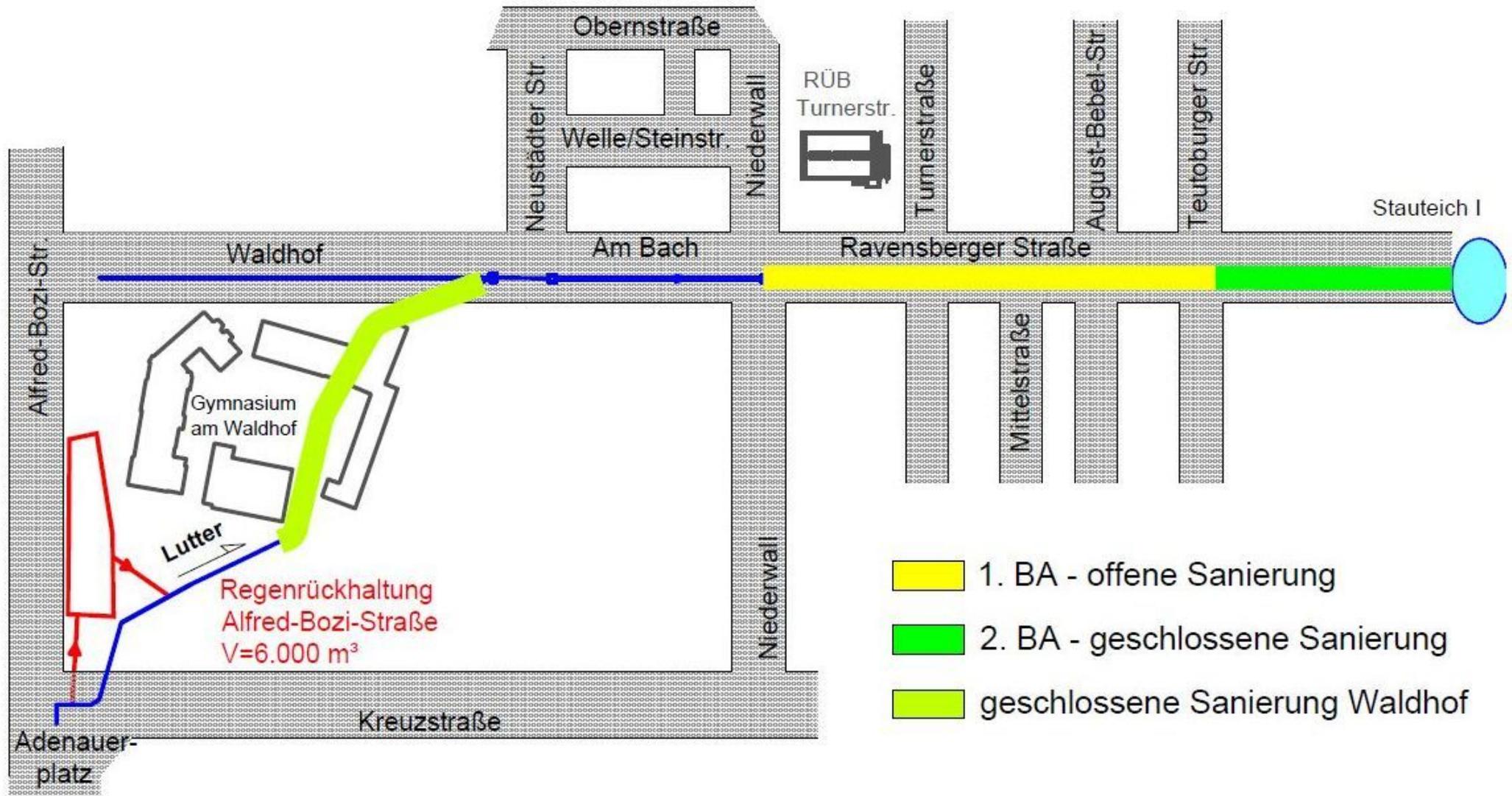


Integrale Lösungen  
(Baukastensystem)

**B**

# Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

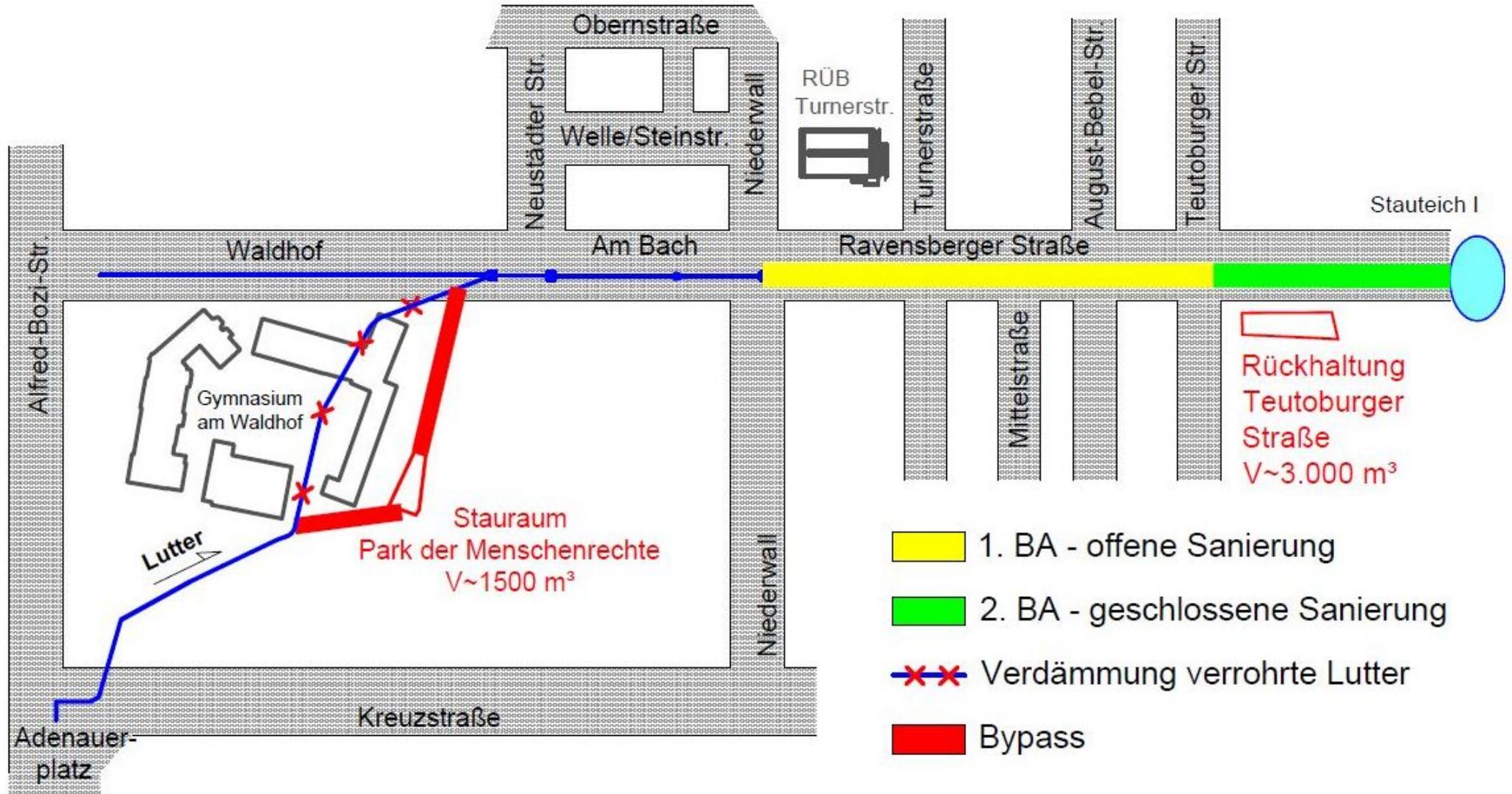
+ Sanierung unter der Schule



Integrale Lösungen  
(Baukastensystem)

# C Bypass und Rückhaltung Waldhof

+ Lutterkanal unter der Schule entfällt  
+ Rückhaltung Teutoburger Str.

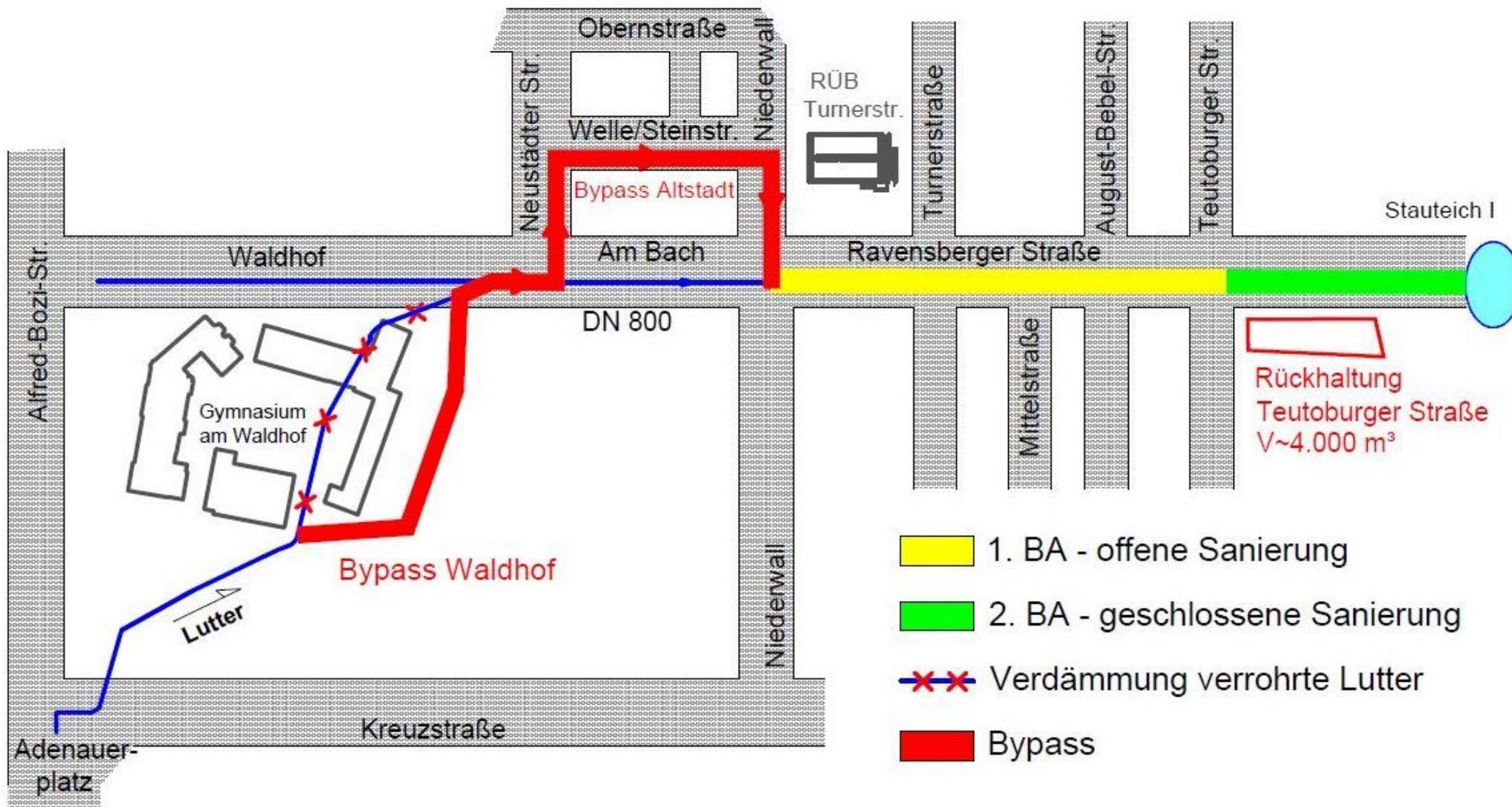


Anlage 1 - Schematische Darstellung der Varianten

Integrale Lösungen  
(Baukastensystem)

**D** Bypass  
Waldhof / Altstadt

+ Lutterkanal unter der Schule entfällt  
+ Rückhaltung Teutoburger Str.

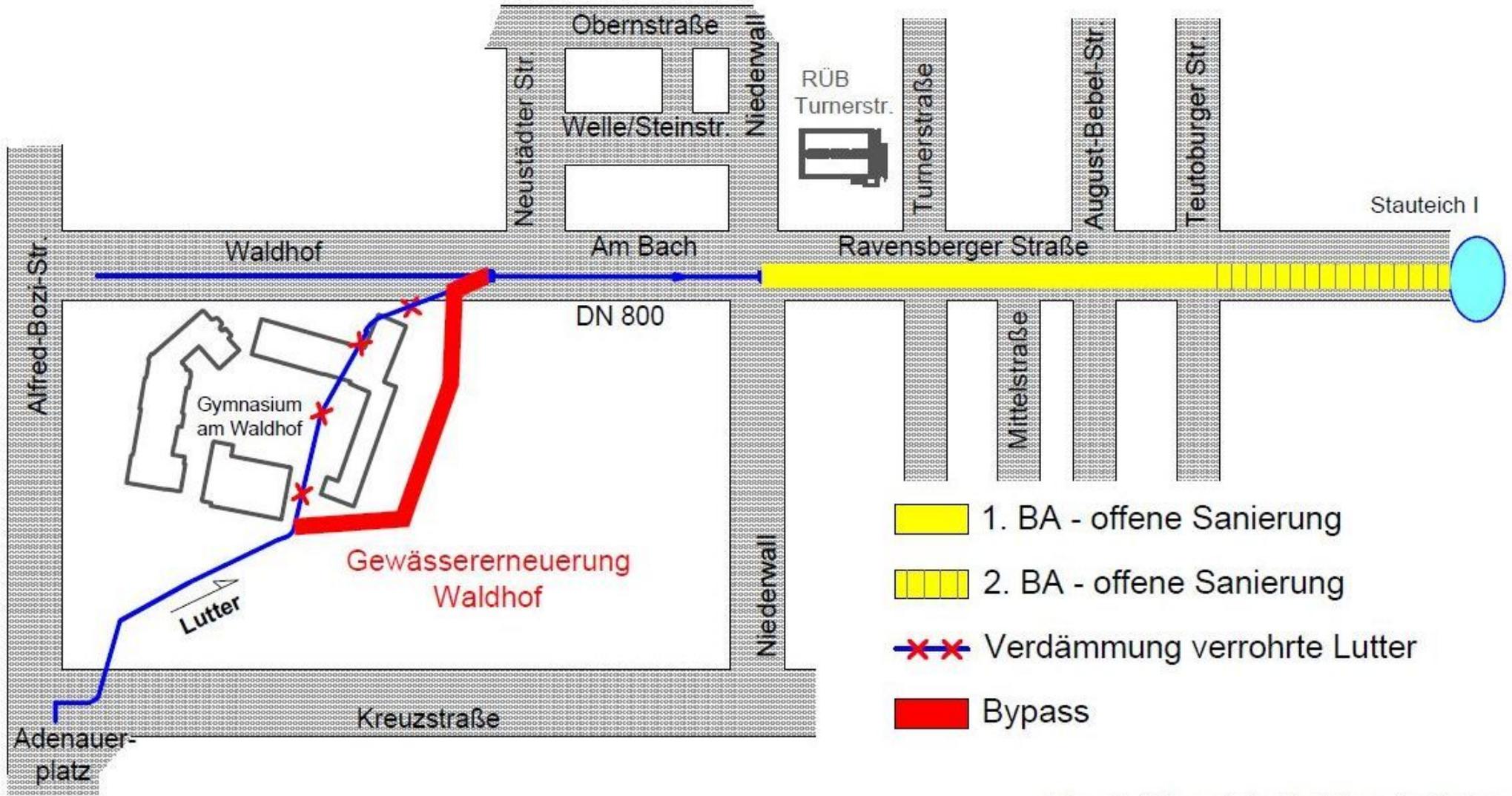


- 1. BA - offene Sanierung
- 2. BA - geschlossene Sanierung
- Verdämmung verrohrte Lutter
- Bypass

V4

## Alte Variante 4

- + Gewässererneuerung Waldhof in offener Bauweise
- + Lutterkanal unter der Schule entfällt



- 1. BA - offene Sanierung
- 2. BA - offene Sanierung
- Verdämmung verrohrte Lutter
- Bypass

Anlage 1 - Schematische Darstellung der Varianten

## **Anlage 2**

### **Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien**

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

<b>Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt</b>		<b>Erläuterungen</b>	<b>Flächen verfügbar</b>	<b>Genehmigungsfähigkeit</b>	<b>hydraulische Wirksamkeit</b>	<b>Hydraulik RÜB Turnerstr.</b>	<b>Baustellenversorgung</b> * Anfahrbarkeit * Verkehrsbehinderung	<b>Überflutungsrisiko</b>	<b>ausreichendes Volumen</b>
<b>1</b>	<b>Kunsthallenpark</b>	Parkfläche zw. Waldhof, Oberntorwall u. Nebelswall	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
<b>2</b>	<b>Park der Menschenrechte</b>	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
	<b>Teutoburger Str.</b> (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str. / Ecke Teutoburger Str.	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
<b>A</b>	<b>Bypass Kreuzstr.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Pressstrecke Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Straße	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	bedingt	gering	geeignet
<b>B</b>	<b>Rückhaltung Alfred-Bozi- Str.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	RRB Alfred-Bozi-Str.	bedingt	geeignet	geeignet	geeignet	bedingt	mittel	ungeeignet
<b>C</b>	<b>Erweiterung Bypass Waldhof</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalstauraum Park der Menschenrechte	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet
<b>D</b>	<b>Bypass Waldhof / Bypass Altstadt</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	mittel	geeignet

Tabelle 1: Technische Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

<b>Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt</b>		<b>Erläuterungen</b>	<b>Flächen verfügbar</b>	<b>Genehmigungsfähigkeit</b>	<b>hydraulische Wirksamkeit</b>	<b>Hydraulik RÜB Turnerstr.</b>	<b>Baustellenversorgung</b> * Anfahrbarkeit * Verkehrsbehinderung	<b>Überflutungsrisiko</b>	<b>ausreichendes Volumen</b>
<b>1</b>	<b>Kunsthallenpark</b>	Parkfläche zw. Waldhof, Oberntorwall u. Nebelwall	Öffentliche Fläche	Hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen	Zentrale Lage vor hydraulischem Engpass Innenstadt, Höhenverhältnisse der Vorflut gut, Zu- und Ablaufkanäle relativ kurz, Entleerung im Freigefälle, Becken nur im Nebenschluss	Zentrale Lage, Entleerung im Freigefälle, ermöglicht (begrenzt) Erhalt Klärwirkung RÜB Turnerstr.	Freie Fläche, Nähe zur Schule	Überflutungen tendenziell oberhalb der Rückhaltung, Überflutungen im Bereich "Am Bach" tendenziell gemindert	Volumen mit 6.000m <sup>3</sup> nachgewiesen
<b>2</b>	<b>Park der Menschenrechte</b>	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	Öffentliche Fläche	Hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen	Zentrale Lage vor hydraulischem Engpass Innenstadt, Anordnung im Hauptschluss möglich, Zu- und Ablaufkanäle kurz, Neutrassierung der W-L um Schulgebäude bzw. Stilllegung des sanierungsbedürftigen Abschnitts möglich, kurze Entleerungszeit, Entleerung im Freigefälle	Zentrale Lage, Anordnung im Hauptschluss möglich, kurze Entleerungszeit, Bewirtschaftung ermöglicht bessere Klärwirkung beim RÜB Turnerstr.	Freie Fläche, Nähe zur Schule, RRB tangiert offen gelegte Lutter; unmittelbar angrenzende Bebauung, beengte Verhältnisse im Zulaufbereich	Bewirtschaftung ermöglicht Minderung des Überflutungsrisikos "Am Bach"	Volumen mit 6.000m <sup>3</sup> nachgewiesen

Tabelle 1: Technische Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Flächen verfügbar	Genehmigungsfähigkeit	hydraulische Wirksamkeit	Hydraulik RÜB Turnerstr.	Baustellenversorgung * Anfahrbarkeit * Verkehrsbehinderung	Überflutungsrisiko	ausreichendes Volumen
	<b>Teutoburger Str.</b> (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str. / Ecke Teutoburger Str.	Öffentliche Fläche	Hydraulisch unwirksam für Bereich "Am Bach", Verringerung Rückstau an RÜB Turnerstr., ausreichende hydraulische Wirksamkeit nur in Kombination mit anderen Maßnahmen	Gefälleverhältnisse ungünstig, Anordnung im Nebenschluss, Zu- und Ablaufkanäle kurz, hydraulisch vorteilhaft für geschlossene Sanierung bis zum Stauteich, schwierige Anordnung und ungünstiger Betrieb aufgrund des geringen Gefälles	Verringerung Rückstau an RÜB Turnerstr.	Anfahrbarkeit gegeben, Verkehrsbehinderung zu erwarten	Hydraulisch unwirksam für Bereich "Am Bach", verringert das Überflutungsrisiko für den 2. Sanierungsabschnitt	Volumen in Kombination in Varianten unterschiedlich
<b>A</b>	<b>Bypass Kreuzstr.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Pressstrecke Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Straße	Öffentliche Fläche	Hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen, hydraulisches Risiko "Am Bach" gravierend verringert	Vollständige Umgehung des Altstadtbereiches, Einbau entgegen natürlichem Gefälle	(begrenzter) Erhalt der Klärwirkung RÜB Turnerstr. durch Rückhaltung Teutoburger Str. mit 6.000 m <sup>3</sup>	Vollständige Umgehung des Altstadtbereiches, techn. einfache und wirtschaftliche Sanierung des verbleibenden Altkanals, Verlegung eines Großprofils ab DN 2000, große Einbautiefen 7-14m, gesteuerter Schildvortrieb, 1 Startbaugrube Adenauerplatz, 1 Bergegrube Kreuzstr./Niederwall, 1 Startgrube Niederwall	Hydraulisches Risiko "Am Bach" gravierend verringert	Erhalt der Klärwirkung RÜB Turnerstr. durch Rückhaltung Teutoburger Str. mit 6.000 m <sup>3</sup>

Tabelle 1: Technische Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Flächen verfügbar	Genehmigungsfähigkeit	hydraulische Wirksamkeit	Hydraulik RÜB Turnerstr.	Baustellenversorgung * Anfahrbarkeit * Verkehrsbehinderung	Überflutungsrisiko	ausreichendes Volumen
<b>B</b>	<b>Rückhaltung Alfred-Bozi-Str.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	RRB Alfred-Bozi-Str.	Öffentliche Fläche	Standort erfordert Rückhaltevolumen 6.000 m³ wie in V.1 und V.2, nicht realisierbar	Zentrale Lage vor Sanierungsbereich Schule Am Waldhof, ungünstige Beckenform, erforderliches Rückhaltevolumen 6.000 m³ nicht realisierbar	Wie V.1 bei Realisierbarkeit RRB Alfred-Bozi-Str. mit Volumen von 6.000 m³	Baustellenversorgung gegeben	Erforderliches Rückhaltevolumen des RRB Alfred-Bozi-Str. 6.000 m³ nicht realisierbar	Erforderliches Rückhaltevolumen des RRB Alfred-Bozi-Str. 6.000 m³ nicht realisierbar
<b>C</b>	<b>Erweiterung Bypass Waldhof</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalstauraum Park der Menschenrechte	Öffentliche Fläche	Hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen	Herstellung eines vollständigen Ersatzquerschnitts, Entfall Sanierung Kanal unter Schule, Entleerung im Freigefälle, kurze Entleerungszeit	Bewirtschaftung verbessert Klärwirkung RÜB Turnerstr.	Errichtung in offener Bauweise, verringerter Baugrubenumfang gegenüber Zentralbecken	Bewirtschaftung mindert Überflutungsrisiko "Am Bach"	Erforderliches Volumen 1.500 m³, erforderliches Volumen Rückhaltung Teutoburger Str. 3.000 m³
<b>D</b>	<b>Bypass Waldhof / Bypass Altstadt</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	<u>Waldhof:</u> Wie erweiterter Bypass, minimierter Eingriff in Park der Menschenrechte	Hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen	<u>Waldhof:</u> Hydraulisch kritischer Bereich Am Bach bleibt bestehen	Verminderter Erhalt der Klärwirkung RÜB Turnerstr. durch Rückhaltung Teutoburger Str. mit 4.000 m³	<u>Altstadt:</u> Stark eingeschränkte Baufelder, zahlreiche Fremdleitungen / Abwasserleitungen, hohes Risiko von Hindernissen im Baufeld, Baustellenversorgung problematisch, Zugänglichkeit für Anwohner / Unternehmen stark eingeschränkt	<u>Altstadt:</u> Überflutungsrisiko in Altstadt steigt gegenüber heute	Erforderliches Volumen Rückhaltung Teutoburger Str. 4.000 m³

Tabelle 1: Technische Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Verkehr	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit / Kosten Dritter	Baurisiko (Vermeidung wirtschaftlicher Schäden)	Städtebauliche Folgen	Sicherheit Brandschutz	Kulturelle Auswirkungen	
1	Kunsthallenpark	Parkfläche zw. Waldhof, Oberntorwall u. Nebelswall	während der Bausausführung	gering		erheblich	mittel	erheblich	mittel		gering	erheblich
			nach der Bausausführung	gering	mittel	gering	mittel	gering		gering		gering
2	Park der Menschenrechte	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstr.	während der Bausausführung	gering		erheblich	erheblich	gering	mittel		mittel	mittel
			nach der Bausausführung		erheblich	mittel	erheblich			mittel		gering
	Teutoburger Str. (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str., Ecke Teutoburger Str.	während der Bausausführung	gering		mittel	mittel	gering	gering		gering	gering
			nach der Bausausführung		mittel					mittel		gering
A	Bypass Kreuzstr. Rückhaltung Teutoburger Str.	Pressstrecke Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Straße	während der Bausausführung	erheblich		erheblich	mittel	erheblich	erheblich		erheblich	mittel
			nach der Bausausführung	gering	gering	gering	gering	gering		gering		gering
B	Rückhaltung Alfred-Bozi-Str. Rückhaltung Teutoburger Str.	RRB Alfred-Bozi-Str.	während der Bausausführung	erheblich		erheblich	mittel	erheblich	mittel		erheblich	erheblich
			nach der Bausausführung	mittel	erheblich	gering		gering		mittel		mittel
C	Erweiterung Bypass Waldhof Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalstauraum Park der Menschenrechte	während der Bausausführung	gering		erheblich	mittel	gering	mittel		mittel	mittel
			nach der Bausausführung		gering	gering	mittel	gering		gering		gering
D	Bypass Waldhof / Bypass Altstadt Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	während der Bausausführung	erheblich		erheblich	erheblich	erheblich	erheblich		erheblich	erheblich
			nach der Bausausführung	gering	gering	gering	gering	gering		gering		gering

Tabelle 2: Qualitative Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Verkehr	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit / Kosten Dritter	Baurisiko (Vermeidung wirtschaftlicher Schäden)	Städtebauliche Folgen	Sicherheit Brandschutz	Kulturelle Auswirkungen
1	Kunsthallenpark	Parkfläche zw. Waldhof, Oberntorwall u. Nebelswall	keine nachhaltigen negativen Auswirkungen	einige Bäume nicht erhaltbar, Kastanie (Naturdenkmal) gefährdet, Baumnachpflanzungen deutlich kleiner, Rasen und Wege wiederherstellbar Urheberrecht zu prüfen	Beeinträchtigung der Parknutzung als Sportplatz und Pausenhof durch Gymnasium, Beeinträchtigung durch Baulärm	Verlust von ca. 14 Bäumen, gleichwertiger Ersatz nicht möglich	SWB: 2,5 Mill € Prognose: weniger Besucher der Kunsthalle, Kosten für Ab- und Wiederaufbau Skulpturen u. Cottage-Haus, Kosten für evtl. Auslagerung v. Schulklassen	vertretbar, keine Gefährdung für denkmalgeschütztes Gebäude	Wiederherstellung als unterirdisches Becken ohne Veränderung des Stadtbildes	keine Probleme, da Fläche nicht als Sammelplatz im Brandfall ausgewiesen	Erhebliche Bedenken seitens Kunsthalle, Park privat/landfinanziert, vorübergehende Baustelle nicht förderschädlich; Zeitweiliger Rückgang der Anmeldezahlen am Gymnasium nicht auszuschließen; Urheberrecht zu prüfen
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: gering; nach BA: gering	nach BA: mittel	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: mittel; nach BA: mittel	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: mittel	nach BA: gering	während BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering
2	Park der Menschenrechte	Grünfläche zw. Waldhof und Kindermannstraße	keine nachhaltigen negativen Auswirkungen	eingeschränkt, größere tiefwurzelnde Bäume entfallen dauerhaft, Ersatz nur durch flachwurzelnde kleinere Bäume, eher doch Büsche; offene Lutter wiederherstellbar	Parknutzung intensiv als Pausenhof und Aufenthaltsbereich. Entfall von Parkplätzen; Einschränkung der Nutzung durch Kindermannstiftung, Kirche; Baulärm	Verlust von ca. 35 Bäumen, gleichwertiger Ersatz nicht möglich, ökologische Wertigkeit des Parks geht verloren	SWB: 16.000 € Kosten für evtl. Auslagerung v. Schulklassen	schwierige Bodenverhältnisse	Wiederherstellung als unterirdisches Becken ohne Veränderung des Stadtbildes	Geeignet, aber der ausgewiesene Sammelplatz ist zu verlagern	der offene Bachlauf entfällt vorübergehend; Rückgang der Anmeldezahlen am Gymnasium für ca. 1-2 Jahre nicht auszuschließen
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: gering	nach BA: erheblich	während BA: erheblich	während BA: erheblich; nach BA: erheblich	während BA: gering	während BA: mittel	nach BA:mittel	während BA: mittel	während BA: mittel; nach BA: gering
	Teutoburger Str. (Bestandteil v. A-D)	Grünfläche parallel zur Ravensberger Str., Ecke Teutoburger Str.	keine nachhaltigen negativen Auswirkungen	Großkronige Bäume sind am Standort nicht mehr möglich, Eingangsbereich des Grünzugs muss neu gestaltet werden.	Schulwege eingeschränkt	6 Platanen der Allee entfallen sowie 6 weitere Bäume. Betroffen ist nur ein kleiner Teil des gesamten Grünzugs	SWB: 10.000 €	unkritisch	Veränderung des Stadtbildes (Blickbeziehung)	Schulweg zum Helmholtzgymnasium ist wenig beeinträchtigt	nicht erkennbar, 1 Kunstwerk kann umgesetzt werden
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: gering	nach BA: mittel	während BA: mittel	während BA: mittel; nach BA: mittel	während BA: gering	während BA: gering	nach BA:mittel	während BA: mittel	während BA: gering; nach BA: gering

Tabelle 2: Qualitative Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Verkehr	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit / Kosten Dritter	Baurisiko (Vermeidung wirtschaftlicher Schäden)	Städtebauliche Folgen	Sicherheit Brandschutz	Kulturelle Auswirkungen
<b>A</b>	<b>Bypass Kreuzstr.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Pressstrecke Adenauerplatz / Niederwall und Niederwall / Ravensberger Str	Beeinträchtigung in Bauphase am Adenauerplatz (Vortriebsgrube), in der Kreuzstr. (Bergungsgrube und Einstiegsschächte) und am Niederwall (Startgrube), dauerhafte Beeinträchtigung nach Fertigstellung (betriebliche Unterhaltung, Zugang durch Schächte in der Fahrbahn)	Eingriff in erneuerte Infrastruktur (Gleise, Hochbahnsteig, Hauptwasserleitung, Schmutz- und Regenwasserkanäle)	Kaufleute in der Kreuzstraße werden erneut beeinträchtigt; Baulärm; Stadtbahn entfällt am Niederwall; Erreichbarkeit Innenstadt stark eingeschränkt	Eingriff in die Grünanlage Niederwall; für Baugrube und Baustelleneinrichtung entfallen Bäume; Neuanpflanzungen möglich	Bei Setzungen >1 cm Ausgleichsmaßnahmen; im Extremfall (Worst-Case Szenario) Erneuerung der Gleise, Kosten ca. 1,8 bis 2,5 Mio € möglich; Umsatzeinbußen Kaufmannschaft Kosten Mobiel	hoch	unwesentlich	Erreichbarkeit Bethel und Innenstadt eingeschränkt	Bunker Ulmenwall u. Naturkundemuseum beeinträchtigt
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: erheblich; nach BA: gering	nach BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: mittel; nach BA: gering	während BA: erheblich	während BA: erheblich	nach BA: gering	während BA: erheblich	während BA: mittel; nach BA: gering
<b>B</b>	<b>Rückhaltung Alfred-Bozi-Str.</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	RRB Alfred-Bozi-Str.	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> Fahrstreifenentfall jede Richtung 1-1,5 J.; Stadtbahnplanung ist mit Beckenstandort verträglich; Verkehrsbeeinträchtigung in Bauphase; Störung Buslinie und Schulwege	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> Straßen und Gleise wiederherstellbar; Beuys-Bäume nicht wiederherstellbar	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> Schulwege und Busse sind während der Bauzeit beeinträchtigt; Staugefahr	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> ca. 30 Bäume nicht ersetzbar, nur Rasenfläche; grüner Baumring unterbrochen	<u>nur A.Bozi-Str.</u> Umsatzeinbußen Kunsthalle, Mobiel; Beuys-Bäume mit bürgerschaftlichem finanziellen Engagement gepflanzt	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> vertretbar	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> Veränderung Stadtbild (Bäume)	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> Fahrbahnverengung problematisch; Einschränkung Schulwege, Feurewehr; Straßenverkehrsgefährdung durch Inselbaustelle	<u>nur A.-Bozi-Str.</u> wegen Entfall Beuys-Bäume problematisch; Baustelle vor Kunsthalle
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: erheblich; nach BA: mittel	nach BA: erheblich	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: mittel	während BA: erheblich	während BA: mittel	nach BA: mittel	während BA: erheblich	während BA:erheblich; nach BA: mittel
<b>C</b>	<b>Erweiterung Bypass Waldhof</b> Rückhaltung Teutoburger Str.	Kanalstauraum Park der Menschenrechte	keine Auswirkungen	entfallene Bäume können teilweise nachgepflanzt werden; offene Lutter wird wiederhergestellt	Parknutzung intensiv als Pausenhof und Aufenthaltsbereich; Entfall von Parkplätzen; Einschränkung der Nutzung durch Kindermannstiftung; Baulärm	Bäume entfallen, einige können ggf. im Randbereich stehen bleiben; Nachpflanzung von Tiefwurzlern möglich; offene Lutter wird wiederhergestellt	SWB 16.000	schwierige Bodenverhältnisse	Wiederherstellung als unterirdisches Becken, geringe Veränderung des Stadtbildes; Bäume entfallen teilweise, Nachpflanzung möglich	Geeignet, aber der ausgewiesene Sammelplatz ist zu verlagern	der offene Bachlauf entfällt vorübergehend; Rückgang der Anmeldezahlen am Gymnasium für ca. 1-2 Jahre nicht auszuschließen
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: gering	nach BA: gering	während BA: erheblich nach BA: gering	während BA: mittel	während BA: gering	während BA: mittel	nach BA: gering	während BA: mittel	während BA:mittel; nach BA: gering

Tabelle 2: Qualitative Kriterien

Anlage 2 - Tabellen zur Beurteilung der technischen und qualitativen Kriterien

Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Bielefelder Altstadt		Erläuterungen	Verkehr	Wiederherstellbarkeit	Anwohnerverträglichkeit	Umweltauswirkungen	Wirtschaftlichkeit / Kosten Dritter	Baurisiko (Vermeidung wirtschaftlicher Schäden)	Städtebauliche Folgen	Sicherheit Brandschutz	Kulturelle Auswirkungen
D	Bypass Waldhof / Bypass Altstadt Rückhaltung Teutobuger Str	Kanal Park der Menschenrechte, Kanal Altstadt	Waldhof: keine nachhaltigen Auswirkungen; Altstadt: Offene Bauweise mit starker Beeinträchtigung des Anliefer- und Anliegerverkehrs in Altstadt während Bauzeit	Waldhof: Altzustand fast wiederherstellbar, Bäume können neu gepflanzt werden; Altstadt: erreichbar	Waldhof: Grünzugsperrung, Bauzeit ca. 8 Monate; Altstadt: Große Einschnitte in Verkehrsflächen durch offene Baugruben	Waldhof: Bäume nicht in vorhandener Größe ersetzbar, einige markante Bäume bleiben wie unter C, nur noch etwas günstiger; Altstadt: Bäume am Niederwall entfallen, können aber nachgepflanzt werden	Waldhof: massive Belastung der Kaufmannschaft; Altstadt: Versorgungsleitungen äußerst problematisch	Waldhof: vertretbar; Altstadt: Hoch, wegen vorhandener Bodenverhältnisse und Hindernisse (im Boden vorhandene Anker für Gebäude)	Waldhof: Unterirdischer Bypass ohne Veränderung des Stadtbildes; Altstadt: keine negativen Veränderung des Stadtbildes zu erwarten	Waldhof: Ersatzflächen für den Sammelplatz sind möglich; Altstadt: Zwischen Siekerwall und Welle Anleitern erforderlich, hoher Aufwand, starke Einschränkung der Rettungsmöglichkeit	Waldhof: keine Beeinträchtigung Altstadt: Einschränkungen für Leinewebermarkt, Weihnachtsmarkt usw.
		Einstufung (BA=Bauausführung)	während BA: erheblich; nach BA: gering	nach BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering	während BA: erheblich; nach BA: gering	nach BA: gering	während BA: erheblich	während BA: erheblich; nach BA: gering

Tabelle 2: Qualitative Kriterien

# **Anlage 3**

## **Hydraulische Betrachtung**

**erstellt durch:**

**PFI Planungsgemeinschaft GbR, Dr.-Ing. Richard Rohlfing,  
30135 Hannover**

### Anlage 3 – Hydraulische Betrachtung

Kennzeichnend für die hydraulische Betrachtung sind die Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit der zukünftigen verrohrten Weser-Lutter und an den Betrieb des Regenüberlaufbeckens Turnerstraße. Sämtliche 7 hier behandelten Lösungen zur Sanierung der Weser-Lutter halten die allgemein anerkannten Regeln der Technik ein. Auch eine danach hydraulisch dimensionierte Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wird bei seltenen Regenereignissen überlastet. Die daraus resultierenden Überflutungen können zu deutlich unterschiedlichen lokalen Gefährdungen führen, die in diesem Planungsstadium qualitativ grob unter dem Kriterium "Überflutungsrisiko" bewertet werden. Eine detaillierte Überflutungsüberprüfung ist für die ausgewählte Lösung durchzuführen.

Die Lösungen zur Sanierung der verrohrten Weser-Lutter haben keine separaten Bewertungen in Bezug auf unterhalb des Sanierungsbereichs befindliche offene Gewässerabschnitte erfahren, deren Hochwässer durch beschleunigten Abfluss aus den sanierten Abschnitten tendenziell verschärft werden. Auch die unterschiedlichen Potentiale zur aktiven Bewirtschaftung (d. h. Abflusssteuerung durch den Einsatz von Mess- und Regeltechnik zur intelligenten Steuerung hintereinandergeschalteter Abwasseranlagen) der verrohrten Weser-Lutter zu dem Zweck, eine effektive hydraulische Auslastung und eine optimierte Betriebsweise des RÜB Turnerstraße zu erreichen, gehen nicht individuell in die Bewertung ein. Indirekt gehen die genannten Aspekte grob in die Bewertung des Kriteriums "Genehmigungsfähigkeit" ein.

Vor diesem Hintergrund sind die Sanierungslösungen wie folgt zu bewerten:

#### ( 1 ) Zentrale Lösung 1 - Kunsthallenpark

Dieser Standort für ein zentrales Rückhaltebecken bietet die Möglichkeit, die verringerte hydraulische Leistungsfähigkeit eines durch Renovierung verkleinerten Abflussquerschnittes im 2. Sanierungsabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I zu kompensieren. Das Rückhaltebecken kappt die für die Bemessungsregenereignisse relevanten Abflussspitzen, so dass keine unzulässigen Überlastungen im 2. Abschnitt auftreten.

Die Begrenzung des Abflusses durch das Becken wirkt sich günstig auf die Möglichkeiten der Sanierung des schadhafte Kanals unter dem Schulgelände Waldhof aus. Der Kanal kann in geschlossener Bauweise mit Querschnittsreduzierung durch Renovierung saniert werden. Die Abflussverringeringung entlastet den hydraulisch kritischen Abschnitt im Bereich der Straße „Am Bach“.

Der Wasserspiegelanstieg durch die Abflussquerschnittsverringeringung im 2. Sanierungsabschnitt wird infolge der Abflussverzögerung durch das Becken begrenzt und der Einfluss des 2. Sanierungsabschnitts auf die Klärwirkung des RÜB Turnerstraße verringert

Als nachteilig ist die Anordnung des Beckens im Nebenschluss (d. h. die gesamte Wassermenge der Lutter wird am Becken vorbei geleitet; eine Beckenbefüllung erfolgt nur bei einer Überlastung des Abflussprofils) zu bewerten. Es werden Zulauf- und Entleerungsleitungen erforderlich, die eine schnelle Füllung und Entleerung des Beckens behindern.

Bei seltenen Regenereignissen, für die das Beckenvolumen von 6.000 m<sup>3</sup> nicht ausreicht, muss damit gerechnet werden, dass ein renovierter Kanal unter dem Schulgelände zu Rückstau und zu Überflutungen von Geländetiefpunkten und Sturzfluten auf der Oberfläche führt, wie sie in ähnlicher Form am 20.06.2013 aufgetreten sind.

## ( 2 ) Zentrale Lösung 2 – Park der Menschenrechte

Ein zentrales Becken an diesem Standort wirkt in ähnlicher Form wie bei (1) zur Kompensation verringerter hydraulischer Leistungsfähigkeit bei Renovierung des 2. Sanierungsabschnitts. Die Lage erlaubt die Kombination eines Bypass´ durch den Park der Menschenrechte in Verbindung mit einem Becken im Hauptschluss (d. h. die gesamte Wassermenge der Lutter durchfließt das Becken). Es werden keine Zulauf- und Entleerungsleitungen benötigt. Das Becken wirkt unmittelbar vor dem hydraulisch kritischen Bereich in der Straße „Am Bach“.

Bei Überschreitung des Beckenvolumens mit entsprechendem Rückstau verringern sich die Überflutungsrisiken für die Kunsthalle erkennbar. Für die Schule am Waldhof vermindert sich die Gefahr von Sturzfluten. Überflutungen betreffen primär den Park der Menschenrechte und können gezielt nach unterhalb abgeleitet werden.

Durch die günstigen Bedingungen zur aktiven Bewirtschaftung des Beckens im Hauptschluss können die Hydraulik im Bereich der Straße „Am Bach“ und die Klärwirkung des RÜB Turnerstraße zusätzlich verbessert werden.

## ( A ) Integrale Lösung A – Bypass Kreuzstraße mit RRB Teutoburger Straße

Der Bypass umgeht die hydraulisch kritischen Bereiche vom Adenauerplatz bis zum Niederwall/Am Bach. Durch die Sanierung als Erneuerung in offener Bauweise im 1. Sanierungsabschnitt vom Niederwall bis Teutoburger Straße wird die verrohrte Weser-Lutter im hydraulisch kritischen Bereich der Altstadt weitestgehend entlastet. Das Überflutungsrisiko ist dort sehr gering. Um das verbleibende Rückstau- und Überflutungsrisiko durch die Renovierung des 2. Sanierungsabschnittes zu kompensieren, wird ein Rückhaltebecken im Bereich der Teutoburger Straße immer noch von 6.000 m<sup>3</sup> Volumen benötigt.

## ( B ) Integrale Lösung B – Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Dieser Standort wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht vergleichbar dem Standort „Kunsthallenpark“. Für diese Rückhaltung im Nebenschluss würde sich die Füllung und Entleerung aufgrund der insgesamt ungünstigeren Lage der Zulauf- und Entleerungsleitungen schwieriger gestalten. Das erforderliche Rückhaltevolumen kann an diesem Standort aber nicht bereitgestellt werden, so dass dieser Standort aus den weiteren Betrachtungen ausscheidet.

## ( C ) Integrale Lösung C – Bypass und Rückhaltung Waldhof (mit RRB Teutoburger Str.)

Diese integrale Lösung wirkt vergleichbar wie die zentrale Lösung (2). Aufgrund des verringerten erforderlichen Rückhaltevolumens des Stauraums (25 % der Zentralbeckenlösung) wird in Kombination eine Rückhaltung im Bereich der Teutoburger Straße erforderlich. Der Bypass in Verbindung mit dem Stauraum im Park der Menschenrechte erreicht für den hydraulisch kritischen Bereich „Am Bach“ und die in (1) dargestellten Überflutungsrisiken eine ähnliche Wirkung. Die Kompensation des Rückstaus durch die Renovierung der verrohrten Weser-Lutter im 2. Sanierungsabschnitt mit den negativen Folgen für die Klärwirkung des RÜB Turner Straße und die Überflutungssicherheit im genannten Abschnitt erfolgt durch das Becken Teutoburger Straße. Für diese Lösung bestehen ebenso wie für (2) Optimierungsmöglichkeiten durch aktive Bewirtschaftung. Trotz des in Summe geringeren Rückhaltevolumens von 4.500 m<sup>3</sup> gegenüber der Lösung (2) mit 6.000 m<sup>3</sup> ist die Lösung (C) als wasserwirtschaftlich gleichwertig einzuschätzen.

## ( D ) Integrale Lösung D – Bypass Waldhof/Altstadt (mit RRB Teutoburger Straße)

Der Bypass Waldhof ermöglicht die Ausserbetriebnahme des sanierungsbedürftigen Kanals der verrohrten Weser-Lutter unter dem Schulgelände und verbessert die Hydraulik bis zum

Bereich in der Straße Waldhof. Die kritische Belastung im Bereich der Straße „Am Bach“ wird erhöht, die durch den Bypass Altstadt kompensiert werden soll. Durch den Bypass wird die geforderte hydraulische Leistungsfähigkeit erreicht.

Die Wirksamkeit des Bypass´ im Verhältnis zum Umfang der Maßnahme ist vergleichsweise gering. Zusätzlich wird das Überflutungsrisiko in der Altstadt erhöht.

Wie bei den Lösungen (A) bis (C) dient die Rückhaltung Teutoburger Straße der Kompensation der Abflussquerschnittsverringering im 2. Sanierungsabschnitt und begrenzt den ungünstigen Einfluss auf die Klärwirkung des RÜB Turnerstraße und die Überflutungssicherheit.

#### ( V4 ) Alte Variante 4 – Bypass Waldhof und Sanierung in offener Bauweise)

Durch die durchgängige Erneuerung in offener Bauweise der verrohrten Weser-Lutter vom Niederwall bis Stauteich I werden günstige Bedingungen für die hydraulische Leistungsfähigkeit geschaffen. Diese Vorgehensweise entspricht der ursprünglichen Absicht, durch die bauliche Sanierung die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals nicht zu verschlechtern. Eine Ergänzung erfolgt durch die Errichtung des Bypass´ im Park der Menschenrechte, der der zwischenzeitlich erkannten Sanierungsbedürftigkeit des Kanals unter dem Schulgelände Waldhof Rechnung trägt. Diese Lösung begünstigt den schnellen Abtransport des Abflusses aus dem städtischen Bereich über den Stauteich I hinweg und verringert das Überflutungsrisiko im Bereich des 2. Sanierungsabschnitts. Der hydraulisch kritisch belastete Bereich in der Straße „Am Bach“ bleibt bestehen.

# **Anlage 4**

## **Zusammenfassende Bewertungstabelle Baumgutachten**

**erstellt durch:**

**Forstbüro Hartmut Achterberg – Sachverständige für Baum  
und Wald, 33824 Werther**

## **Erläuterungstext des Forstbüros Achterberg zum Tabellenblatt**

In der unten folgenden Tabelle werden die zu bewertenden Objekte aufgelistet und die Gehölzwerte der aufstockenden Bäume in Euro ausgedrückt. Sie wurden nach der „Methode Koch“ einzeln für jeden Baum der jeweiligen gesamten Grünanlage hergeleitet und aufsummiert. In der Spalte daneben stehen zum Vergleich die Werte der Gehölze, die tatsächlich vom Eingriff betroffen sind.

Diese Tabelle soll Analyse Zwecken dienen, um eine vergleichende Vorstellung der Objekte zu bekommen. Es kann dabei nur begrenzt um eine Vergleichbarkeit der Objekte im Sinne von „besser“, „schlechter“, „schöner“ oder „wichtiger“ oder letztendlich um das Kriterium „erhaltenswerter“ gehen. Die angewendete „Methode Koch“ (über Jahrzehnte bewährt, höchst Richterlich bestätigt) zielt auf den Einzelbaum und seine Gestaltungsfunktion ab. Man kann dem weit umfassenderen Wert einer ganzen Grünanlage mit einer rein arboristischen Beurteilung nicht ausreichend gerecht werden. Hier kommen Faktoren wie „Nutzungshäufigkeit“ einer Grünanlage, „Beliebtheit“ und „Wertschätzung“ der Anwohner bzw. Nutzer hinzu. Die Beurteilung der Attraktivität oder die Bedeutung einer Grünanlage für ein gesamtes Stadtbild kann nur begrenzt Gegenstand einer baumbiologischen Herangehensweise sein. Dennoch geben die für jeden Einzelbaum nach der „Methode Koch“ hergeleiteten Euro-Werte einen guten Anhaltspunkt, weil die Qualität, das Alter, die Dimension und vor allem die Bedeutung der Gestaltungsfunktion in die Bewertung jeweils eingehen. Damit bildet der Durchschnittswert der Einzelbäume einer Grünanlage das Qualitätsniveau der Gehölzausstattung einer Grünanlage ab (siehe unterste Zeile der Tabelle).

Zu berücksichtigen bleibt die Frage, wie viele und welche Bäume einer Anlage dem konkreten Vorhaben bzw. seinen Varianten „geopfert“ werden. Das kommt in der Spalte „Durch den Eingriff abgängig“ als Vergleichswert zum Ausdruck.

In die Tabellendarstellung geht nicht ein, dass einige der Bäume durch Großbaumverpflanzungen an einem anderen Ort oder bei Zwischenlagerung während der Bauphase am selben Ort, erhalten werden können.

Anlage 4 - Bewertungstabelle Baumgutachten

Ort	Platanenallee			Siekerwall (Grünzug zw. Niederwall u. Siekerwall) südl. "Am Bach"	Siekerwall (Grünzug zw. Niederwall u. Siekerwall) nördl. "Am Bach"	Artur-Ladebeck-Str. / Kunsthalle Grüner Stadtring	Kunsthalle Skulpturenpark		Park der Menschenrechte										
	Linienstruktur entlang Straßenzug			parkartiges Stadtgrün mit hochwertigen Einzelbäumen		Stadtgrün - alleartige Straßenbäume		Verkehrinsel mit Beuys-Bäumen		Park und Stadtgrün		Park							
	Vergleich			Vergleich		Vergleich		Vergleich		Vergleich		Vergleich							
Betroffene Variante	Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig		Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig	Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig	Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig	Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig	Gesamtstruktur	Durch Eingriff abgängig						
		V4	A, C, D										A	D	B	1	2	C	V4, D
		Offene Bauweise alte Variante 4	Becken Teutoburger Straße														Zentrales Becken	Optimiertes kleines Becken 1.500 m³	Alte Variante 4 (kein Becken) in Kombi. mit Entfernung der Platanenallee
Anzahl der Bäume Sonstige Bäume	89 (+33)	56 (+33)	6 (+5)	53	19	34	6	34	34	53	18	38	38	30	18				
Länge in m	460	330	70	260		190		140	140	keine		keine	keine	keine	keine				
Fläche in m²				3.528 ohne Naturdenkmal Platane		1.500		5.600	5.600	9.000		7.000	7.000	6.350	5.000				
gerundete Wertsumme der Bäume	(356.000 €) 402.000 €	(224.000 €) 253.000 €	(24.000 €) 27.100 €	307.000 € ohne Naturdenkmal Platane	87.400 €	170.000 €	30.000 €	141.000 €	141.000 €	257.000 €	91.100 €	154.000 €	154.000 €	121.000 €	55.000 €				
Durchschnittswert pro Baum	4.517 €	4.517 €	4.517 €	5.792 €	4.600 €	5.000 €	5.000 €	4.147 €	4.147 €	4.849 €	5.061 €	4.053 €	4.053 €	4.033,33 €	3.055,56 €				

Siekerwall Süd ohne ND-Platane; allein 100.000€

Werte in Klammern: Nach Gutachten von 2011

Werte ohne Klammern: Mit neuen Preisen 2013 zur Vergleichbarkeit

# **Anlage 5**

## **Wirtschaftliche Betrachtung**

**erstellt durch:**

**PFI Planungsgemeinschaft GbR, Dr.-Ing. Richard Rohlfing,  
30135 Hannover**

## Anlage 5 – Wirtschaftliche Betrachtung

Für wasserwirtschaftliche Anlagen existieren „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (DWA 2012). Mit diesem Verfahren werden alle für ein Projekt über dessen Gesamtnutzungszeit erforderlichen Investitions- und Reinvestitionskosten durch Multiplikation mit Diskontierungsfaktoren auf einen gemeinsamen Betrachtungszeitpunkt bezogen. Die Summe der so ermittelten einzelnen Barwerte ergibt den Projektkostenbarwert. Unter der Voraussetzung, dass alle Projektvarianten gleichwertig sind, wäre also unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Variante mit dem geringsten Projektkostenbarwert zu wählen.

Die folgenden Parameter sind in die wirtschaftliche Betrachtung eingegangen:

Betrachtungszeitraum 70 Jahre, Zinssatz 4%, Preissteigerungsrate 2%.

Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungszeiträume wurden angesetzt für

Kanäle – 70 Jahre

Regenrückhaltebecken – 60 Jahre

Inlinersanierung (GFK) – 50 Jahre

Maschinen- und Elektrotechnik – 20 Jahre.

Die angenommenen jährlichen Betriebskosten beruhen auf Erfahrungswerten des Geschäftsbereiches Stadtentwässerung für die laufende Überwachung und Reinigung, sowie die bauliche, maschinen- und elektrotechnische Unterhaltung der verrohrten Gewässer und Abwasseranlagen.

Nachfolgend werden alle sieben Varianten noch einmal in Tabellenform hinsichtlich ihrer Kostenblöcke Kernhaushalt und Gebührenhaushalt und damit ihrer Investitionskostensumme zum Zeitpunkt der Ersterstellung dargestellt. Daneben enthält die Tabelle die laufenden jährlichen Betriebskosten, den Projektkostenbarwert und nachrichtlich die Kosten Dritter. (Die Variante B ist gestrichen, da sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass das hydraulisch erforderliche Beckenvolumen am vorgesehenen Standort baulich nicht realisiert werden kann.)

Die jeweils niedrigsten Beträge der Tabellenspalten sind farbig unterlegt.

Varianten	Kernhaushalt	Gebühren-HH	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			Kosten Dritter
	Gewässer "Lutterkanal"	Kanäle und Regenrückhaltung	Investitionskosten-summe	Jährliche Betriebskosten	Projektkostenbarwert	Stadtwerke/Mobiel
	Brutto in Mio.€					Netto in Mio.€
<b>1</b> RRB Kunsthallenpark als zentrales Becken	20,2	9,5	29,8	0,012	29,0	3,0
<b>2</b> RRB Park der Menschenrechte als zentrales Becken	19,5	9,5	29,0	0,012	28,4	0,1
<b>A</b> Integrale Lösung A "Bypass Kreuzstraße" und RRB Teutoburger Straße	27,4	9,8	37,1	0,012	35,1	3,2
<del><b>B</b> Integrale Lösung B "Alfred Bozi Straße" und RRB Teutoburger Straße</del>	<del>20,2</del>	<del>10,9</del>	<del>31,2</del>	<del>0,012</del>	<del>30,2</del>	<del>2,4</del>
<b>C</b> Integrale Lösung C "Stauraum Park der Menschenrechte" und RRB Teutoburger Straße	19,5	10,7	30,2	0,012	28,8	0,1
<b>D</b> Integrale Lösung D "Bypass Altstadt " und RRB Teutoburger Straße	24,8	8,3	33,1	0,014	31,5	0,6
<b>V4</b> Vollständige offene Bauweise 1./2. BA mit Bypass Park der Menschenrechte und "Entfall der Platanenallee"	28,0	2,1	30,1	0,003	25,4	0,1

Damit treten (unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) die drei Varianten 2 – C – V4 in den Vordergrund. Bei Betrachtung des Gesamtzeitraumes von 70 Jahren empfiehlt sich die Variante V4. Diese belastet den Gebührenhaushalt am wenigsten, im Umkehrschluss aber den Kernhaushalt der Stadt am stärksten. Die Lösungen 2 und C sind nahezu vergleichbar, hier wird der Kosten steigernde Einfluss von zusätzlich erforderlichen Rückhaltesystemen (d. h. zusätzliche Bauwerke und Betriebspunkte) sofort deutlich. Auch die Lösung 1 liegt noch in dieser Größenordnung. Allerdings kommen hier erhebliche Kosten Dritter hinzu.

## **Anlage 6**

### **Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen**

- Amt für Verkehr**
- Bauamt**
- Feuerwehramt**
- Dezernat 2 - Schule / Bürger / Kultur**

## **An 700**

### Regenrückhaltung Lutter - Kriterienliste

#### **Verkehrsauswirkungen**

##### **Variante 1 - Kunsthallenpark**

Auswirkungen auf den Verkehr gering. Während der Bauausführung erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in der Straße Am Bach und der Alfred-Bozi-Straße. Die Straßen können den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße Am Bach unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke kann sichergestellt werden. Es handelt sich um eine vergleichsweise kurzzeitige Sperrung.

##### **Variante 2 – Park der Menschenrechte**

Entsprechend Variante 1

##### **Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr während der Pressung. Bau einer Pressgrube am Adenauerplatz/Kreuzstraße und einer Bergegrube im Bereich Niederwall/Kreuzstraße. Beide Gruben stellen einen erheblichen Eingriff in den Verkehr dar. Die Stadtauswärtsspur der Alfred-Bozi-Straße entfällt während der Bauzeit. Für die Bauzeit im Bereich Bergegrube Kreuzstraße steht stadtauswärts in Richtung Adenauerplatz maximal eine Fahrspur zur Verfügung. Umleitung des Verkehrs über den OWD bzw. den Niederwall. Nach Abschluss der Maßnahme Unterhaltung der Schachtbauwerke in der Fahrbahn. Zu möglichen Setzungen im Bereich der Stadtbahntrasse können keine Aussagen getroffen werden.

##### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Bau des RÜ-Beckens im Bereich des Stadtbahngleises und des Grünzuges mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr. Für ca. 1 bis 1,5 Jahre entfallen Fahrspuren der Alfred-Bozi-Straße. Schulwege und Radverkehr werden beeinträchtigt. Umleitungen über den OWD können eingerichtet werden. Der Baustellenverkehr kann über die Alfred-Bozi-Straße abgewickelt werden. Anschluss des Beckenzulaufs im Bereich Adenauerplatz mit erheblichen Einschränkungen des Verkehrs Kreuzstr. Stadtauswärts.

##### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Entsprechend Variante 1

## **Variante D – Altstadt / Waldhof**

Bau des Bypasses im Bereich des Parks der Menschenrechte hat auf den Verkehr keine Auswirkungen. Der Baustellenverkehr kann in der Straße Am Bach aufgenommen werden. Der Bypass über die Neustädter Straße, Welle, Steinstraße und Niederwall führt durch die Herstellung in offener Bauweise zu erhebliche Behinderungen des Anliegerverkehrs. Die Belieferung der Altstadt ist nur eingeschränkt möglich. Durch die Inanspruchnahme des größten Teiles der Verkehrsfläche muß die Verlegung des Bypasses in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Erreichbarkeit der Feuerwehr sicherzustellen. Nach Bypassverlegung ist der gesamte Straßenquerschnitt der Neustädter Straße der Welle und Steinstraße neu herzustellen.

## **Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Das RÜ-Becken wird außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt. Auswirkungen auf den Verkehr sind als gering einzustufen. Der Baustellenverkehr kann über die Teutoburger Str. abgewickelt werden. Umleitungen sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lichtenberg

## **Umweltbetrieb -z.H. Frau Hauptmeier-Knak**

### **Regenrückhaltung Lutter Kriterium „Städtebauliche Folgen“**

Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt und befinden sich somit unter der Erdgleiche. Bis auf wenige erforderliche Schachtabdeckungen sind die Baumaßnahmen nicht mehr wahr zu nehmen. Die vor der Baumaßnahme vorhandene Situation wird wieder hergestellt. Städtebauliche Auswirkungen können sich jedoch im Hinblick auf das Ortsbild ergeben; und zwar dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen und nach der Baumaßnahme nicht in der gleichen Größe oder evtl. gar nicht angepflanzt werden können.

Da nach Durchführung der Baumaßnahme aus den vielfältigen städtebaulichen Aspekten ausschließlich das Ortsbild als einziges Kriterium beeinträchtigt sein könnte, werden die städtebaulichen Folgen mit „gering“ bzw. allenfalls „mittel“ eingestuft.

I. A.

gez.  
(Ellermann)

## **Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Altstadt Hier: Brandschutz**

Für alle Alternativen gilt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten aus brandschutztechnischer Sicht keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind.

Die folgenden Erläuterungen gelten deshalb nur für die Zeit der Bauausführung:

### **V1) Kunsthallenpark**

Die Grünfläche des Kunsthallenparks ist weder offizieller Sammelplatz für die Schüler der beiden in der Nähe befindlichen Schulen noch baurechtlich notwendige Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

### **V2) Park der Menschenrechte**

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden.

Aus Sicht des Feuerwehramtes ist die o.g. Verlegung aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschreiben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

### **4) Teutoburger Str. (Bestandteil von A-D)**

Die Baustelle befindet sich in einer Grünfläche, die aus brandschutztechnischer Sicht nicht benötigt wird. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

## **A) Bypass Kreuzstraße**

Während der Bauphase ist die Artur-Ladebeck-Straße nicht mehr durchgehend in Richtung Bethel befahrbar. Für die Alternativstrecke über den Ostwestfalendamm benötigen die Einsatzfahrzeuge eine längere Anfahrzeit. Aus diesem Grund kann die ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr gewährleistet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit regelmäßig nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Sofern während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärktem Rückstau in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u.a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

## **B) Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Weil während der Bauphase der Straßenverkehr nur einspurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann, ist insbesondere während des Berufsverkehrs eine ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr stets gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit wiederholt nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Weil während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärktem Rückstau in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u.a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

## **C) Erweiterung Bypass Waldhof**

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden. Aus Sicht des Feuerwehramtes ist dies aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz im Bereich des Bunnemannplatzes ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschreiben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

#### **D) Bypass Waldhof/Bypass Altstadt mit Rückhaltung Teutoburger Str.**

Der Bypass Altstadt soll u.a. über die Straßen Welle und Steinstraße führen. In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Nutzungseinheiten (z.B. Wohnungen, Praxen), bei denen der baurechtlich notwendige 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt. Aufgrund der Höhe der Gebäude kann dort in den oberen Geschossen die Anleiterbarkeit nur durch die Kraffahrdrehleiter (DLK 23-12) der Feuerwehr gewährleistet werden. Dies gilt auch für mehrere Nutzungseinheiten in der Piggerstraße, deren Feuerwehrezufahrt von der Straße Welle aus führt.

Aufgrund der beengten Straßen- und Bauverhältnisse ist davon auszugehen, dass die Kraffahrdrehleiter die Baustelle nicht passieren kann. Aus diesem Grund dürfen die einzelnen Bauabschnitte incl. Baumaschinen und -materialien höchstens 24 m lang sein. Erfahrungsgemäß sind solche kurzen Bauabschnitte bei derart umfangreichen Arbeiten nicht oder aber nur unter sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

Stab Dezernat 2, 16.08.2013, 2656  
Fortmeier

Umweltbetrieb  
z. Hd. Herrn  
Kugler-Schuckmann

**Regenrückhaltung Lutter  
hier: Kriterienliste**

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 09.08.2013 beschreiben wir die Beurteilungen zu den das Dezernat 2 betreffenden Kriterien der Bewertungsmatrix (Schule und Kultur) wie folgt:

**V 1 Kunsthallenpark**

Wiederherstellbarkeit

Der Kunsthallenpark wurde im Jahr 2008 zum Philip-Johnson-Skulpturenpark umgestaltet. Mit der Realisierung der originären Pläne von Philip Johnson lebten die urheberrechtlichen Ansprüche für das Nachfolgebüro wieder auf bzw. wurden neu begründet. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit diese Urheberrechte durch ggf. Nichtwiederanpflanzungen von Bäumen etc. tangiert werden.

Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und Außensportmöglichkeiten werden ebenfalls beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Kunsthallenpark während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außensportbereich nutzen können.

Wirtschaftlichkeit/Kosten Dritter

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

Die Skulpturen im Philip-Johnson-Skulpturenpark sind abzubauen und an einem geeigneten Ort einzulagern. Für den Abbau und den Wiederaufbau – insbesondere des Cottages-Hauses von Sou Fujimoto - entstehen nicht unerhebliche Kosten. Darüber hinaus sind ge-

eignete Flächen bzw. Räumlichkeiten für die Lagerung der Skulpturen anzumieten. Die entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht kalkuliert worden.

#### Baurisiko

Es wird befürchtet, dass es durch die unmittelbare Nähe des Regenrückhaltebeckens zu Schäden an der Kunsthalle kommen kann.

Das Baurisiko für das Gebäude des Ratsgymnasiums ist zu überprüfen.

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle.

## **V 2 Park der Menschenrechte**

#### Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Gymnasiums Am Waldhof wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und unterrichtliche Aktivitäten im Außenbereich werden ebenfalls erheblich beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Park der Menschenrechte während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außenunterrichtsbereich nutzen können. Dies ist aber erforderlich, da der eigentliche Pausenhof für das Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien zu klein dimensioniert ist (es gilt eine bauliche Empfehlung von mindestens 5 qm befestigter Pausenhoffläche je Schüler/in). Der Park der Menschenrechte ist daher von besonderer Bedeutung, insbesondere für das Gymnasium am Waldhof.

Neben den o.a. negativen Folgen für den Schulbetrieb ergibt sich durch den Wegfall der Parkplätze während der Bauzeit eine zusätzliche Unterrichterschwernee für die Lehrkräfte, die bislang den Parkplatz an der Kindermannstraße nutzen und so ihren Arbeitsplatz schnell erreichen können.

Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird die Anwohnerverträglichkeit weiterhin stark gemindert bleiben, da sich die Aufenthaltsqualität in dem Park negativ verändert, weil keine Bäume mehr auf der Parkfläche angepflanzt werden können und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.

#### Wirtschaftlichkeit/Kosten Dritter

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

### **4 Teutoburger Straße**

Hier gibt es seitens des Dezernats 2 für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

Hinsichtlich des Bereiches Schule werden durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens die Schulwege an der Teutoburger Str. an der Ostseite zwischen Oelmühlenstraße und Ravensberger Straße sowie an der Ravensberger Straße an der Südseite zwischen Teutoburger Straße und Finanzamt während der Bauphase beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass der entstehende Baulärm den Unterricht im Helmholtz-Gymnasium stören könnte.

Herr Georg Müller (Amt f. Schule) wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht eine Möglichkeit wäre, das Regenrückhaltebecken unter dem Sportplatz des Helmholtz-Gymnasiums zu bauen und den Sportplatz anschließend an gleicher Stelle neu herzustellen.

### **A Bypass Kreuzstraße**

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit kann es zu Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit des Naturkunde – Museums kommen. Der Betrieb des Naturkunde-Museums kann nur insofern beeinträchtigt werden, dass die Kindergruppen, die von dem Gebäude des Naturkunde-Museums zu dem Grünen Haus unterhalb der Sparrenburg zur Nutzung von Angeboten gehen, einem erhöhten Unfallpotenzial bei der Querung der Kreuzstraße durch die Baustelle ausgesetzt sind.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen des Betriebs des Bunker Ulmenwalls kommen, die jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht genau benannt werden können.

### **B Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

#### Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens gestört, da durch die verkehrlichen Beeinträchtigungen auch der ÖPNV betroffen ist. Die beidseitig veränderte Schulwegsituation der Alfred-Bozi-Straße zwischen Kreuzstraße und Obernstraße kann deshalb zu Verspätungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht führen. Ebenso könnte sich das Unfallpotenzial durch die Baustelle erhöhen. Darüber hinaus ist der Betrieb des Ratsgymnasiums durch Baulärm beeinträchtigt.

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke

auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle

Die sich im Bereich der Kunsthalle befindenden „Beuys-Bäume“, die Bestandteil des grünen Stadtrings sind, können nicht ersetzt werden. Sie wurden mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement gepflanzt und stellen darüber hinaus eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondieren städtebaulich mit ihr.

### **C Erweiterung Bypass Waldhof**

#### Anwohnerverträglichkeit

Hier gelten für die Bauzeit des Bypasses die Ausführungen zur Variante V 2.

Nach dem Bau des Bypasses ist die Anwohnerverträglichkeit jedoch durch Anpflanzung geeigneter Bäume wieder gegeben, so dass die Aufenthaltsqualität ähnlich der derzeitigen Aufenthaltsqualität wieder hergestellt werden kann.

### **D Bypass Waldhof / Bypass Altstadt**

#### Anwohnerverträglichkeit

Hier gelten für die Bauzeit und nach der Bauzeit des Bypasses die Ausführungen zur Variante C.

#### Kulturelle Auswirkungen

Durch den Bau eines Bypasses, insbesondere in der Neustädter Straße und der Welle/ Steinstraße werden erhebliche Auswirkungen auf kulturelle Veranstaltungen in der Altstadt erwartet, wie z. B. die Nachtansichten, den Leineweber-Markt, das Weinfest, den Theatertag und den Weihnachtsmarkt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Herren Georg Müller (Tel. 6949) und Peter-Michael Müller (Tel. 2330) sowie Frau Almut Fortmeier (Tel. 2656) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

# **Anlage 7**

## **Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise im Nachgang zur Präsentation am 17.07.2013**

- **Schreiben der BfB an Frau Ritschel vom 18.07.2013  
(beantwortet mit Schreiben vom 19.07.2013 mit  
Hinweis auf die vorgesehene Beschlussvorlage)**
- **Schreiben des Handelsverbandes OWL vom  
15.08.2013**
- **Anfrage der FDP vom 18.08.2013 für die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am  
24.09.2013  
(teilweise in der Sitzung beantwortet; dort genannte  
Zahlen zu den zu entfernenden Bäumen sind durch  
das aktuelle Baumgutachten leicht modifiziert.  
Im Übrigen auch hier der Hinweis auf die vorgesehene  
Beschlussvorlage)**
- **Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof vom  
19.09.2013 zu den qualitativen Kriterien der  
Alternativenprüfung**
- **Stellungnahme des Ratsgymnasiums vom 20.09.2013 zu  
den qualitativen Kriterien der Alternativenprüfung**
- **Schreiben von pro grün e.V. vom 23.09.2013 an die  
Ratsfraktionen**

Bürgergemeinschaft für Bielefeld e.V. (BfB)  
BfB-Geschäftsstelle, Welle 8, 33602 Bielefeld

BfB-Geschäftsstelle

Frau Ritschel

Welle 8  
33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 6 97 91  
Fax 0521 / 6 99 35  
bfb-bielefeld@t-online.de  
www.bfb-bielefeld.de

Bielefeld, den 18. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

die vorgestellten Standorte für ein Regenrückhaltebecken sind aus Sicht der BfB alle nicht ideal. Wir möchten nichts unversucht lassen, ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte zu verhindern. Daher die Bitte an Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten. Die Verwaltung hat sich zu Recht nur auf die Variante geschlossene Bauweise des Lutterkanals im unteren Bereich der Ravensberger Straße konzentriert, weil der Rat das seinerzeit so beschlossen hat. Wir als BfB waren uns allerdings damals nicht über alle Konsequenzen im Klaren, die wir heute, insbesondere mit der Problematik des Parks der Menschenrechte kennen.

Fragen zum Regenrückhaltebecken:

1. Welche Baumaßnahmen müssten im Innenstadtbereich durchgeführt werden, wenn der Bereich Teutoburgerstraße bis zu den Stauteichen in offener und nicht in geschlossener Bauweise saniert wird?
2. Wie groß ist die Kostendifferenz zwischen offener und geschlossener Bauweise in diesem Teilstück unter Berücksichtigung ggf. ersparter oder zusätzlicher Kosten für Regenrückhaltebecken, Bypässe etc. und unter Berücksichtigung der bedeutend längeren Haltbarkeit des Kanals bei offener Bauweise?
3. Wie viele Platanen müssten zusätzlich gefällt werden, wenn in offener statt in geschlossener Bauweise saniert würde und wie viele Bäume könnten dadurch an anderer Stelle / Park der Menschenrechte / Teutoburgerstraße) erhalten werden?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Delius



Handelsverband OWL e.V. Postfach 10 10 33 - 33510 Bielefeld

Handelsverband  
Ostwestfalen-Lippe e.V.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Herr Kugler-Schuckmann  
33597 Bielefeld

15.08.2013  
Bö/Ku

### Luttersanierung/Regenrückhaltung Lutter

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

der Einzelhandel in der City ist im besonderen Maße abhängig von der Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Erreichbarkeit mit dem PKW. Desweiteren müssen alle Geschäfte uneingeschränkt beliefert werden können. Nach Prüfung der verschiedenen Alternativen zum Bau eines Regenrückhaltebeckens möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Bedenken zum Ausdruck bringen:

#### **Variante A** (Bypass Kreuzstraße)

Massive verkehrliche Beeinträchtigungen während der Bauphase, zeitweise Stilllegung des Stadtbahnverkehrs bei einer Gesamtbauzeit von ca. 18 Monaten.

#### **Variante B** (Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße)

Hier entfällt für ca. 1 - 1,5 Jahre je ein Fahrstreifen der Alfred-Bozi-Straße, mit erheblicher Staugefahr im Bereich der Kunsthalle in Richtung Innenstadt und umgekehrt.

#### **Variante D** (Bypass Altstadt/Waldhof)

Durch die offene Bauweise wird es massive negative verkehrliche Auswirkungen während der Bauzeit geben, mit Beeinträchtigungen bei der Andienung der Geschäfte sowie des Anliegerverkehrs der Altstadt, insbesondere im Bereich der Welle und der Steinstraße.

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann, wir bitten Sie, die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Andienung der Geschäfte in der Altstadt sicher zu stellen. Mit den oben genannten Varianten und deren Auswirkungen können wir uns nicht einverstanden erklären und bitten Sie, die Variante zu forcieren, die eine Erreichbarkeit und Andienung der Geschäfte sicherstellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband OWL e.V.

Thomas Kunz  
Hauptgeschäftsführer

Kaufmannschaft Altstadt e.V.

Dr. Ulrike Puhlmann  
Vorsitzende



Freie Demokratische Partei ■

■ Jasmin Wahl-Schwentker Altes Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 12)  
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz im Rat der Stadt Bielefeld

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Dr. Jörg van Norden

Bielefeld, den 18.08.2013

### **Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 24.09.2013**

Sehr geehrter Herr PD Dr. van Norden,

die Vorstellung der Entscheidungsvarianten aus der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung am 17. Juli 2013 hat nach dem vorgestellten Kriterienkatalog ergeben, dass ein Eingriff in den Park der Menschenrechte weiterhin in Betracht kommt. Nach Auskunft der Verwaltung hat leider auch die integrale Lösung C die Konsequenz, dass alle Bäume in dem Park gefällt werden müssten. Bisher hat die Verwaltung ihren Fokus den Baumschutz betreffend allein auf die Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteich gelegt. Möglicherweise ist ein Eingriff in den Park der Menschenrechte aber aus ökologischer Sicht neu zu bewerten.

Weiterhin hat die Verwaltung in der Sitzung am 17. Juli 2013 die Auskunft erteilt, dass bisher bei der Ermittlung der Baukosten die Haltbarkeit der Bauwerke nicht berücksichtigt worden sei. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Haltbarkeit eines im Inliner-Verfahren sanierten Kanals 40 Jahre und die eines in offener Bauweise sanierten Kanals 80 – 100 Jahre betrage.

Schließlich hat die Verwaltung mitgeteilt, dass in der Alfred-Bozi-Straße auch ein kleineres Becken (1.500 qm) ausreichen würde, um einen Engpass unter dem Gymnasium am Waldhof im Fall einer Inlinersanierung auszugleichen. Dennoch sind die Kosten für diese Lösung nicht dargestellt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:



Freie Demokratische Partei ■

■ Jasmin Wahl-Schwentker Altes Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 12)  
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz im Rat der Stadt Bielefeld

## **Ausmaß des ökologischen Eingriffs im Fall der Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte**

Frage:

1. Wie viele Bäume müssten für die integrale Lösung C bzw. integrale Lösung D im Park der Menschenrechte gefällt werden? Welchen ökologischen Wert haben diese Bäume im Vergleich zu den Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteiche (z.Bsp. Anzahl der in diesen Bäumen lebenden Tierarten, noch verbleibende Lebensdauer)?
2. Wie hoch wären die Baukosten unter Einbeziehung der unterschiedlichen Haltbarkeit des Kanals (40 oder 80 Jahre) für folgende Lösung: Bypass Waldhof (d.h. Neubau eines Kanals in offener Bauweise durch den Park der Menschenrechte) verbunden mit **offener Bauweise** zwischen Teutoburger Straße und Stauteich im Vergleich zu den Baukosten für die integrale Lösung C?
3. Wie hoch wären die Kosten unter Einbeziehung der Abschreibungszeiten für folgende Lösung: kleines Becken (1.500 qm) Alfred-Bozi-Str, Inlinersanierung Waldhof, offene Bauweise Platanenallee/ bzw. Inlinersanierung Platanenallee?

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker

F.d.R.

Dr. Björn Kerbein

**Anlage 6    Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise im Nachgang zur Präsentation der  
Entscheidungsvarianten am 17.07.2013**

---

**Von:**        Clauß, Roland (940.GW1)  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. September 2013 07:46  
**An:**         Kugler-Schuckmann, Klaus (700)  
**Cc:**         [...gelöscht...]

**Betreff:**    AW: Stellungnahme zu den nichttechnischen Kriterien Regenrückhaltung  
**Anlagen:**   Stellungnahme zu Bewertungen der Stadt - Text mit Anmerkungen.doc

Sehr geehrte Frau Ritschel,  
sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

in der Anlage sende ich Ihnen die von Ihnen erbetene Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof zu den Gutachterttexten, die nicht-technischen Kriterien betreffend. Es wird deutlich, dass für unsere Schule auch die sogenannte „kleine Lösung“ der Variante C keine wirkliche Alternative darstellt und von uns abgelehnt wird.

Unsere Stellungnahme haben wir, damit Sie leicht unsere Texte zu Ihrem Text zuordnen können, in Rot direkt in den Text geschrieben oder durch direkte Streichungen im alten Text deutlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Roland Clauß  
(Schulleiter des Gymnasiums am Waldhof)

## Erläuterungen zur Beurteilung der nicht-technischen Kriterien

Die Erläuterungen beinhalten die Stellungnahmen der Fachämter, des Gutachters, der Stadtwerke und Mobil sowie ergänzende Beschreibungen des Umweltbetriebes.

### Verkehr

#### Variante 1 - Kunsthallenpark

Auswirkungen auf den Verkehr gering. Während der Bauausführung erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in der Straße Am Bach und der Alfred-Bozi-Straße. Die Straßen können den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße Am Bach unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke kann sichergestellt werden. Es handelt sich um eine vergleichsweise kurzzeitige Sperrung.

#### Variante 2 – Park der Menschenrechte

Entsprechend Variante 1

**Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:  
Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr. Während der  
Bauvorbereitung und der Bauausführung deutlich erhöhtes  
Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in den Straßen  
"Waldhof" und "Am Bach". Es ist mit Verkehrsstaus und erhöhter  
Unfallgefahr vor allem für Fußgänger (z.B. Schüler) zu rechnen.  
Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße "Waldhof" unter  
mehrwöchiger Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke  
erfordert verkehrslenkende Maßnahmen und ist insgesamt erschwert.  
Besonders betroffen ist auch das Mercure-Parkhaus, das zeitweise nur  
über die Straße "Am Bach" angefahren und verlassen werden kann.**

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt,  
Fett

**Formatiert:** Schriftart:  
(Standard) Arial, 14 pt

#### Variante A - Bypass Kreuzstraße

Während der Bauphase am Adenauerplatz: Vortriebsgrube im Bereich westlicher Kreuzung Richtung Johannistal, in der Kreuzstraße, Höhe Bunker (Bergungsgrube und Einstiegsschächte), am Niederwall, Höhe Platane am Bach, im Grünzug (Zielgrube), zeitweise Stilllegung des Stadtbahnverkehrs im Bereich Niederwall/ Ravensberger Straße mit Schienenersatzverkehr.

Die Bauzeit für die Startgrube in der Artur-Ladebeck-Str. für den Vortrieb dauert ca. 3 Monate, Setzungen des Erdreiches von 1-4 cm im Gleisumfeld sind nicht auszuschließen, die Kanaltiefe beträgt bis zu 16 m, die gesamte Bauzeit wird bei optimalem Verlauf auf ca. 18 Monate geschätzt.

Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr während der Pressung. Bau einer Pressgrube am Adenauerplatz/Kreuzstraße und einer Bergegrube im Bereich Niederwall/Kreuzstraße. Beide Gruben stellen einen erheblichen Eingriff in den Verkehr dar. Die Stadtauswärtsspur der Alfred-Bozi-Straße entfällt während der Bauzeit. Für die Bauzeit im Bereich Bergegrube Kreuzstraße steht stadtauswärts in Richtung Adenauerplatz maximal eine Fahrspur zur Verfügung. Umleitung des Verkehrs über den OWD bzw. den Niederwall.

Nach Abschluss der Maßnahme Unterhaltung der Schachtbauwerke in der Fahrbahn.

Zu möglichen Setzungen im Bereich der Stadtbahntrasse können keine Aussagen getroffen werden.

---

### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Bau des Regenbeckens im Bereich des Stadtbahngleises und des Grünzuges mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr. Für ca. 1 bis 1,5 Jahre entfallen Fahrspuren der Alfred-Bozi-Straße. Schulwege und Radverkehr werden beeinträchtigt. Umleitungen über den OWD können eingerichtet werden. Der Baustellenverkehr kann über die Alfred-Bozi-Straße abgewickelt werden. Anschluss des Beckenzulaufs im Bereich Adenauerplatz mit erheblichen Einschränkungen des Verkehrs Kreuzstr. stadtauswärts.

Entfernung sämtl. Bäume auf dem Mittelstreifen vor der Kunsthalle, Entfernung der Gleisanlagen, Umlegung von 3 Hauptwasserversorgungsleitungen (DN600), Umlegung verschiedener Mischwasserkanäle

---

### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Entsprechend Variante 1

---

### **Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Bau des Bypass im Bereich des Parks der Menschenrechte hat auf den Verkehr Auswirkungen. Der Baustellenverkehr kann in der Straße Am Bach aufgenommen werden. Der Bypass über die Neustädter Straße, Welle, Steinstraße und Niederwall führt durch die Herstellung in offener Bauweise zu erhebliche Behinderungen des Anliegerverkehrs. Die Belieferung der Altstadt ist nur eingeschränkt möglich. Durch die Inanspruchnahme des größten Teiles der Verkehrsfläche muss die Verlegung des Bypasses in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr sicherzustellen. Nach Bypassverlegung ist der gesamte Straßenquerschnitt der Neustädter Straße, der Welle und Steinstraße neu herzustellen.

Gelöscht: keine

---

### **Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Das Regenbecken wird außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt. Auswirkungen auf den Verkehr sind als gering einzustufen. Der Baustellenverkehr kann über die Teutoburger Str. abgewickelt werden. Umleitungen sind nicht erforderlich.

---

## **Wiederherstellbarkeit**

---

### **Variante 1 - Kunsthallenpark**

Der Kunsthallenpark wurde im Jahr 2008 zum Philip-Johnson-Skulpturenpark umgestaltet. Mit der Realisierung der originären Pläne von Philip Johnson lebten die urheberrechtlichen Ansprüche für das Nachfolgebüro wieder auf bzw. wurden neu begründet. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit diese Urheberrechte durch ggf. Nichtwiederanpflanzungen von Bäumen etc. tangiert werden.

Einige Bäume sind nicht erhaltbar, die Kastanie (Naturdenkmal) mit der Baugrube so nah am Trauf-/Wurzelbereich wird den Eingriff aus Erfahrung nicht unbeschadet überstehen, Baumnachpflanzungen sind deutlich kleiner, Rasen und Wege sind wiederherstellbar außer der Kastanie (ND) ist es kein Problem, wenn die Bäume im Park kleiner werden Der Umweltbetrieb hat einen Gutachter befragt (ohne Gutachten), die Kastanie könne den Eingriff überstehen

lt. Bauverwaltung könne sich der Status eines Denkmals auch ändern, man könne ihn löschen

---

## Variante 2 – Park der Menschenrechte

### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

- Zerstörung des Parks, hinterher Bäume nicht mehr möglich, eher Büsche
- das Becken kann kleiner werden durch evtl. Volumenreduzierung, dadurch entstehen Freibereiche, wo Bäume dann möglich werden, diese Lösung wird aber erst später untersucht
- Insgesamt wird festgestellt, dass weitere Varianten bzw. Kombinationslösungen hier nicht beurteilt werden, die Bewertung findet ausschließlich entsprechend des dargestellten Planes statt.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: ist eingeschränkt

Gelöscht: kleinere

Gelöscht: doch

---

## Variante A - Bypass Kreuzstraße

gut geeignet] / aber Eingriff in eine komplett erneuerte Infrastruktur  
(u. a. Gleise, Hochbahnsteig, Hauptwasserleitung, Schmutz und Regenwasserkanäle)

---

## Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

die Bäume sind nicht wiederherstellbar, Problem: Urheberrecht für die „Beuys“-Bäume? dies bedarf noch einer Klärung

---

## Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

entfallene Bäume können teilweise nachgepflanzt werden, offene Lutter wird wiederhergestellt

### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Laut Stellungnahme von Herrn Haver am 17.7.2013 in der letzten Veranstaltung des Bürgerdialogs ist der Park der Menschenrechte auch bei der „kleinen Lösung“ auf Jahrzehnte hinaus geschädigt, da die Baustelle ein Fällen fast aller Bäume bedingt, die nur über Generationen nachwachsen werden.

---

## Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Altzustand fast wiederherstellbar, Bäume können neu gepflanzt werden

---

## Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

wenn in der Platanenallee 6 Bäume entfallen, ist das ein gravierender Eingriff

Großkronige Bäume sind am Standort nicht mehr möglich, Eingangsbereich des Grünzug muss neu gestaltet werden.

## Anwohnerverträglichkeit

### Variante 1 - Kunsthallenpark

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und Außensportmöglichkeiten werden ebenfalls beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Kunsthallenpark während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außensportbereich nutzen können.

Der Park wird als Sportplatz und Pausenhof durch das Gymnasium genutzt, der Baulärm würde z. B. zur Zeit Abiturprüfungen beeinträchtigen, eine Evakuierung für die Bauzeit ist aufgrund der hohen Schülerzahl (800) nicht denkbar, aber die Baustelle ist nur temporär, danach sind die Flächen wieder nutzbar

### Variante 2 – Park der Menschenrechte

#### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Der Schulbetrieb des Gymnasiums Am Waldhof wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof, in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und unterrichtliche Aktivitäten werden durch Überfüllung erheblich beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Park der Menschenrechte während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außenunterrichtsbereich nutzen können. Dies ist aber erforderlich, da der eigentliche Pausenhof für das Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien zu klein dimensioniert ist (es gilt eine bauliche Empfehlung von mindestens 5 qm befestigter Pausenhoffläche je Schüler/in). Der Park der Menschenrechte ist daher von besonderer Bedeutung insbesondere für das Gymnasium am Waldhof.

Gelöscht: im Außenbereich

Gelöscht: ebenfalls

Neben den o. a. negativen Folgen für den Schulbetrieb ergibt sich durch den Wegfall der Parkplätze eine zusätzliche Unterrichtsschwernis für die Lehrkräfte, die bislang den Parkplatz an der Kindermannstraße nutzen und so ihren Arbeitsplatz schnell erreichen können.

Gelöscht: während der Bauzeit

Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird die Anwohnerverträglichkeit weiterhin stark gemindert bleiben, da sich die Aufenthaltsqualität in dem Park negativ verändert, weil keine Bäume mehr auf der Parkfläche angepflanzt werden können und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.

Darüber hinaus wird das Raumklima in den Klassenräumen des Gymnasiums am Waldhof durch den Wegfall der Bäume dauerhaft und maßgeblich beeinträchtigt. Vielen der Klassenräume der Schule, die in ihrer absoluten Mehrheit zum Park hin und somit südöstlich ausgerichtet sind, dienen die Bäume als ein natürlicher Sonnenschutz. Ein Wegfall der Bäume wird zu einem weiteren Temperaturanstieg innerhalb der bereits heute schon im Sommer bei vergleichsweise niedrigen Außentemperaturen sehr warmen Klassenräumen führen, wodurch der Unterricht in der warmen Jahreszeit in Teilen unmöglich wird.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

---

#### **Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Die Anwohner und Kaufleute der „Kreuzstraße“ werden erneut beeinträchtigt,

---

#### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens gestört, da durch die verkehrlichen Beeinträchtigungen auch der ÖPNV betroffen ist. Die beidseitig veränderte Schulwegsituation der Alfred-Bozi-Straße zwischen Kreuzstraße und Obernstraße kann deshalb zu Verspätungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht führen. Ebenso könnte sich das Unfallpotenzial durch die Baustelle erhöhen.

Darüber hinaus ist der Betrieb des Ratsgymnasiums durch Baulärm beeinträchtigt.

---

#### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Hier gelten für die Bauzeit des Bypass die Ausführungen zur Variante 2.

Nach dem Bau des Bypass ist die Anwohnerverträglichkeit jedoch durch Anpflanzung geeigneter Bäume wieder gegeben, so dass die Aufenthaltsqualität ähnlich der derzeitigen Aufenthaltsqualität wieder hergestellt werden kann.

---

#### **Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Hier gelten für die Bauzeit und nach der Bauzeit des Bypass die Ausführungen zur Variante C.

---

#### **Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Hinsichtlich des Bereiches Schule werden durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens die Schulwege an der Teutoburger Str. an der Ostseite zwischen Oelmühlenstraße und Ravensberger Straße sowie an der Ravensberger Straße an der Südseite zwischen Teutoburger Straße und Finanzamt während der Bauphase beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass der entstehende Baulärm den Unterricht im Helmholtz-Gymnasium stören könnte.

Durch die Baumaßnahme sind wenige Einschränkungen zu erwarten, es wird eine zeitlich begrenzte Betroffenheit geben.

## Umweltauswirkungen

### Variante 1 - Kunsthallenpark

Verweis zu den Bäumen auf die Ausführungen zum Kriterium Wiederherstellbarkeit; während einer Bauphase beeinträchtigte Bäume sterben auch noch nach Jahren ab, dies ist auch für das Naturdenkmal „Kastanie“ zu befürchten, negative Auswirkungen auf das Mikroklima sind nicht erkennbar. Das Naturdenkmal kann auch in einem Verfahren „freigegeben“ werden, die Anpflanzung großer Bäume ist sehr teuer und pflegeintensiv ( 3-4 Jahre)

### Variante 2 – Park der Menschenrechte

#### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Alle Bäume entfallen und können in keiner Weise wieder angepflanzt werden.

Der ursprüngliche Baumbestand wird komplett vernichtet. Aufgrund der Größe des Regenrückhaltebeckens ist eine Neuanpflanzung von Bäumen nicht gegeben. Es können lediglich kleine Büsche und Rasen gepflanzt resp. gesät werden. Hierdurch wird das Mikroklima des Parks und der Umgebung nachhaltig und dauerhaft massiv geschädigt und verändert.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Hier werden negative Auswirkungen auf den Baumbestand gesehen, Bäume ähnlich wie am Kesselbrink zu pflanzen ist nicht leistbar.¶

Formatiert: Schriftart: 14 pt

### Variante A - Bypass Kreuzstraße

Eingriff in die Grünanlage Niederwall für Baugrube und Baustelleneinrichtung. Es entfallen Bäume, Neuanpflanzungen sind aber möglich!

### Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

nur Alfred Bozi Straße:

Ca. 30 Bäume nicht ersetzbar, nur Rasenfläche, grüner Baumring unterbrochen

### Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

#### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Bäume entfallen; Nachpflanzungen von Tiefwurzlern sind partiell am Rand des Parks möglich; die offene Lutter wird in Teilen wieder hergestellt. Nach dem Bau des Bypass ist die Anwohnerverträglichkeit durch die komplette Abholzung des Baumbestandes deutlich eingeschränkt; zwar können in Teilen geeignete Bäume wieder angepflanzt werden, jedoch erfolgt eine jahrzehntelange

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Bäume entfallen, einige können ggf. im Randbereich stehen bleiben, Nachpflanzungen von Tiefwurzlern sind möglich, offene Lutter wird wiederhergestellt

Gelöscht: ¶

**Beeinträchtigung durch den deutlich niedrigeren Baumwuchs, was zudem negative Auswirkungen auf das Mikroklima der Umgebung haben wird.**

---

**Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Waldhof:

Bäume nicht in vorhandener Größe ersetzbar, einige markante Bäume können erhalten werden, Wiederanpflanzungen tief wurzelnder Bäume möglich

Altstadt:

Bäume am Niederwall entfallen, können aber nachgepflanzt werden (nicht gleiche Größe)

---

**Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

6 Platanen der Allee entfallen sowie 6 weitere Bäume. Betroffen ist nur ein kleiner Teil des gesamten Grünzugs

**Wirtschaftlichkeit, Kosten Dritter**

---

**Variante 1 - Kunsthallenpark**

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

Die Skulpturen im Philip-Johnson-Skulpturenpark sind abzubauen und an einem geeigneten Ort einzulagern. Für den Abbau und den Wiederaufbau – insbesondere des Cottages-Hauses von Sou Fujimoto - entstehen nicht unerhebliche Kosten. Darüber hinaus sind geeignete Flächen bzw. Räumlichkeiten für die Lagerung der Skulpturen anzumieten. Die entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht kalkuliert worden.

- keine Folgeschäden, nach der Wiederherstellung Pflegeaufwand wie bisher  
- die Sicherung des 110kV Kabel kostet ca. 2 Mill. € (Worstcase),

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
nur Regenrückhaltung gerundet brutto	12 Mio €
Investitionskosten gesamt brutto	33 Mio €

---

**Variante 2 – Park der Menschenrechte**

**Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:**

Durch eine Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt in etwa beziffert werden können:

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt

**Gelöscht:** eventuelle

**Gelöscht:** nicht

Wir gehen davon aus, dass die Stadt angesichts der Größe der Baumaßnahme, auch bei Variante C- nicht umhin kommt, die Schule komplett auszulagern, was wahrscheinlich in Kombination von Einzug in ein leerstehendes Gebäude und Aufstellen von ergänzenden Containern für Fachräume dort erfolgen muss. Die Kosten für die vorübergehende Einrichtung des neuen Gebäudes, die Durchführung des Umzugs der gesamten Schule hin und zurück und das Aufstellen, Betreiben und den Abbau von speziellen Containern schätzen wir auf mehrere Millionen €.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: .

Außerdem ist zu bedenken, dass weitere Kosten entstehen durch den Abbau und Wiederanlage der 2005 von Pro Lutter e.V. freigelegten Lutter. Die großen Steine müssen bewegt und vor Ort gelagert werden. Auch die Kosten bei der Wiederherstellung der Lutter sind als erheblich einzuschätzen.

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	8 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto	29 Mio € (?)
----------------------------------	--------------

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Aus den oben dargelegten Überlegungen zu weiteren Kostentreibern folgern wir, dass der hier ausgewiesene Betrag im Interesse einer ehrlichen Kalkulation erheblich höher anzusetzen ist.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: ¶  
¶

#### Variante A - Bypass Kreuzstraße

Das Stadtbahngleis muss während der Pressung beobachtet werden (130.000 €), sollten Setzungen >1 cm auftreten, werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, im Extremfall (Worst-Case Szenario) wird eine Erneuerung der Gleise notwendig, neben einer mindestens sechswöchigen Sperrung der Kreuzstr. könnten weitere Kosten von ca. 1,8 bis 2,5 Mio. € möglich werden.

**Stadtbahnersatzverkehr für die Querung des Niederwalls zur Ravensberger Str., mind. 3 – 6 Monate**

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	19 Mio €
Investitionskosten gesamt brutto	40 Mio €

#### Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Der erforderliche Umbau der Gleise und Weichen kostet ca. 1,4 Mill. €, das Becken muss für die Straßenbahn für 50 km/h und ca. 140 t überfahrbar sein

Für die Sicherung/Umlegung einer Wasserleitung entstehen Kosten von 600.000,- €

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	13 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 34 Mio €

---

**Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

**Siehe auch Anmerkungen oben bei Variante 2**

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt,  
Nicht Fett

50.000 € für Leitungsumlegungen der Stadtwerke

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto 21 Mio €

Ohne 1. u. 2. BA gerundet brutto 9 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 30 Mio €

---

**Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto 21 Mio €

Nur Regenrückhaltung gerundet brutto 13 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 34 Mio €

---

**Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

10.000 € für Wasserleitung

**Hinweis: Die benannten Leitungs-/Verlegungskosten sind in den Varianten eingerechnet!!!!**

**Baurisiko**

---

**Variante 1 - Kunsthallenpark**

Befürchtungen der Betroffenen hinsichtlich Bauschäden an Gymnasium und Kunsthalle?

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten.  
hier: Ratsgymnasium und Kunsthalle

---

**Variante 2 – Park der Menschenrechte**

Befürchtungen der Betroffenen hinsichtlich Bauschäden am Gymnasium?

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten.  
hier: Gymnasium am Waldhof

---

**Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Die Bauzeit für die Startgrube in der Artur-Ladebeck-Str. für den Vortrieb dauert ca. 6-8 Monate, Setzungen des Erdreiches von 1-4 cm sind nicht auszuschließen, Kanaltiefe bis zu 16 m, Bauzeit bei optimalem Verlauf ca. 18 Monate, Baukosten ca. 7 Mill. € ohne auftretende Schwierigkeiten, hydraulisch gesehen ist es nur eine Kombilösung zusammen mit Sanierung Waldhof und Becken Teutoburger Str., für die Gewässerumlegung ist vorher ein Planfeststellungsverfahren erforderlich

---

**Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten, besonders schwierig Eingriff in eine stark befahrene Verkehrsfläche, dies gilt auch für den späteren Betrieb des Beckens

---

### Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten!  
hier: Gymnasium am Waldhof, Kindermannstiftung

---

### Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Aufgrund der Bauhindernisse ist nur eine offene Bauweise möglich, die Standsicherheit der Gebäude ist zu gewährleisten!

---

### Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Aus Sicht Umweltbetrieb unkritisch

### Städtebauliche Folgen

#### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt. Es ist auch damit zu rechnen, dass das heutige Relief dadurch verändert wird. Neben Schachtabdeckungen können oberirdische Bauwerke, die der Lagerung von Material dienen und den Zugang zu den unterirdischen Speichereinrichtungen ermöglichen, nötig werden. Die Anlage von Parkflächen für Wartungs- und Einsatzfahrzeuge wird die überirdischen Anlagen ergänzen. Städtebauliche Auswirkungen werden sich ebenfalls im Hinblick auf das Ortsbild ergeben, und zwar auch dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen. Vor allem dort, wo unterirdische Speichereinrichtungen errichtet werden, ist eine Neuanpflanzung tiefwurzelnder Bäume unmöglich. Rasen und Büsche werden dominieren.  
Nach Durchführung der Baumaßnahme wird das Ortsbild außer bei Variante A deutlich beeinträchtigt sein.

### Sicherheit - Brandschutz

Für alle Alternativen gilt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten aus brandschutztechnischer Sicht keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind. Die Erläuterungen gelten deshalb nur für die Zeit der Bauausführung:

---

### Variante 1 - Kunsthallenpark

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt

**Gelöscht:** Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt und befinden sich somit unter der Erdgleiche. Bis auf wenige erforderliche Schachtabdeckungen sind die Baumaßnahmen nicht mehr wahr zu nehmen. Die vor der Baumaßnahme vorhandene Situation wird wieder hergestellt. Städtebauliche Auswirkungen können sich jedoch im Hinblick auf das Ortsbild ergeben; und zwar dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen und nach der Baumaßnahme nicht in der gleichen Größe oder evtl. gar nicht angepflanzt werden können. ¶

¶  
Da nach Durchführung der Baumaßnahme aus den vielfältigen städtebaulichen Aspekten ausschließlich das Ortsbild als einziges Kriterium beeinträchtigt sein könnte, werden die städtebaulichen Folgen mit „gering“ bzw. allenfalls „mittel“ eingestuft. ¶

**Formatiert:** Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt

**Formatiert:** Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt

**Gelöscht:** ¶

Die Grünfläche des Kunsthallenparks ist weder offizieller Sammelplatz für die Schüler der beiden in der Nähe befindlichen Schulen noch baurechtlich notwendige Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

## Variante 2 – Park der Menschenrechte

### Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

1. In Duisburg hat sich 2010 erwiesen, dass bei Fluchtwegen von Neunziggradverschwenkungen abzuraten ist - und im Fall der Sammelplatzverlegung läge eine solche ausgerechnet im Treppenbereich, was das Sturzrisiko zusätzlich erhöht. Im Fall einer Panik wären Strauchelnde einem erheblichen Risiko ausgesetzt, niedergetrampelt und überrannt zu werden.

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial, 14 pt

2. Bernd Heißenberg, stellv. Amtsleiter der Feuerwehr Bielefeld, hat im Rahmen des Bürgerdialogs am 29.4.2013 dargelegt, dass während der Baumaßnahmen im Park der Menschenrechte im Schul-Brandfall keine Aufstellfläche für die Feuerwehr im Park vorhanden wäre. Die Feuerwehr würde warten müssen, bis alle Flüchtenden das Gebäude verlassen hätten, und dann über die Fluchtwege zum Löschangriff schreiten, erklärte er.

Was für einen Zimmerbrand praktikabel scheint, könnte im Fall eines Großbrandes zur Katastrophe werden, da die reibungslose Selbst-Evakuierung aller Anwesenden (inkl. Rollstuhlfahrer, Gipsbeinträger, Kollabierte und Panische) zwingend vorausgesetzt wird.

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial, 14 pt

Im Fall eines Dachstuhlbrandes im parkseits gelegenen Trakt müsste lt. Heißenberg komplett über den als 2. Sammelfläche ausgewiesenen Innenschulhof gelöscht werden.

Gelöscht: ¶

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden.

Aus Sicht des Feuerwehramtes ist die o. g. Verlegung aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschrieben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

---

### **Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Während der Bauphase ist die Artur-Ladebeck-Straße nicht mehr durchgehend in Richtung Bethel befahrbar. Für die Alternativstrecke über den Ostwestfalendamm benötigen die Einsatzfahrzeuge eine längere Anfahrzeit. Aus diesem Grund kann die ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr gewährleistet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit regelmäßig nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Sofern während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärkten Rückstaus in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u. a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

---

### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Weil während der Bauphase der Straßenverkehr nur einspurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann, ist insbesondere während des Berufsverkehrs eine ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr stets gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit wiederholt nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Weil während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärkten Rückstaus in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u. a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

---

### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden. Aus Sicht des Feuerwehramtes ist dies aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.

- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz im Bereich des Bunnemannplatzes ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschrieben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

---

#### **Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Der Bypass Altstadt soll u. a. über die Straßen Welle und Steinstraße führen.

In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Nutzungseinheiten (z.B. Wohnungen, Praxen), bei denen der baurechtlich notwendige 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt. Aufgrund der Höhe der Gebäude kann dort in den oberen Geschossen die Anleiterbarkeit nur durch die Kraftfahrdrehleiter (DLK 23-12) der Feuerwehr gewährleistet werden. Dies gilt auch für mehrere Nutzungseinheiten in der Piggerstraße, deren Feuerwehrezufahrt von der Straße Welle aus führt.

Aufgrund der beengten Straßen- und Bauverhältnisse ist davon auszugehen, dass die Kraftfahrdrehleiter die Baustelle nicht passieren kann. Aus diesem Grund dürfen die einzelnen Bauabschnitte incl. Baumaschinen und -materialien höchstens 24 m lang sein. Erfahrungsgemäß sind solche kurzen Bauabschnitte bei derart umfangreichen Arbeiten nicht oder aber nur unter sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

---

#### **Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Die Baustelle befindet sich in einer Grünfläche, die aus brandschutztechnischer Sicht nicht benötigt wird. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

---

### **Kulturelle Auswirkungen**

#### **Variante 1 - Kunsthallenpark**

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle.

---

#### **Variante 2 – Park der Menschenrechte**

#### **Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:**

**Formatiert:** Schriftart: 14 pt

**Gelöscht:** Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da durch den Bau in unmittelbarer Nähe der Schule die zahlreichen außerschulischen kulturellen Veranstaltungen im Gebäude, insbesondere in der von vielen außerschulischen Institutionen sehr häufig aufgrund ihrer Größe genutzten Aula massiv beeinträchtigt werden.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

Es ist grundsätzlich nicht zu verstehen, warum die bei den vorherigen Darlegungen deutlich gewordene Schädigung und irreparable Entwertung des Gymnasiums am Waldhof in den Gutachten nicht als Schädigung der Kultur der Stadt Bielefeld bezeichnet wird. Schulen und sicher auch eine Höhere Schule wie die unsere bilden nach allgemeinem Verständnis den Kernbereich städtischer Kultur.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Der offene Bachlauf wird vorübergehend aufgegeben, jedoch abschließend wiederhergestellt.

---

#### **Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Während der Bauzeit kann es zu Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit des Naturkunde – Museums kommen. Der Betrieb des Naturkunde-Museums kann nur insofern beeinträchtigt werden, dass die Kindergruppen, die von dem Gebäude des Naturkunde-Museums zu dem Grünen Haus unterhalb der Sparrenburg zur Nutzung von Angeboten gehen, einem erhöhten Unfallpotenzial bei der Querung der Kreuzstraße durch die Baustelle ausgesetzt sind.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen des Betriebs des Bunker Ulmenwalls kommen, die jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht genau benannt werden können.

---

#### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann. Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert. Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle

Die sich im Bereich der Kunsthalle befindenden „Beuys-Bäume“, die Bestandteil des grünen Stadtrings sind, können nicht ersetzt werden. Sie wurden mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement gepflanzt und stellen darüber hinaus eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondieren städtebaulich mit ihr.

---

#### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

---

#### **Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt**

Durch den Bau eines Bypasses, insbesondere in der Neustädter Straße und der Welle/ Steinstraße werden erhebliche Auswirkungen auf kulturelle Veranstaltungen in der Altstadt erwartet, wie z. B.

die Nachtansichten, den Leineweber-Markt, das Weinfest, den Theatertag und den Weihnachtsmarkt.

---

**Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

**RATSGYMNASIUM BIELEFELD**

Stadt, Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufe I und II



Nebelswall 1, 33602 Bielefeld

An die  
Stadt Bielefeld  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Altes Rathaus

33597 Bielefeld

Sekretariat:  
Frau Walter / Frau Haake-Kamp  
Tel.: 0521-51-23 94 Fax: 0521-51-86 98  
e-mail: [kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de](mailto:kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de)  
[www.ratsgymnasium-bielefeld.de](http://www.ratsgymnasium-bielefeld.de)

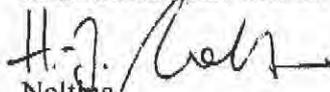
Stellungnahme zur Alternativenprüfung Regenrückhaltung

20. September 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Ratsgymnasiums. Vielen Dank für die Ermöglichung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nolting  
Schulleiter



## RATSGYMNASIUM BIELEFELD

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufe I und II



An die  
Stadt Bielefeld  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Altes Rathaus

33597 Bielefeld

Nebelswall 1, 33602 Bielefeld

Sekretariat:  
Frau Walter / Frau Haake-Kamp  
Tel.: 0521-51-23 94 Fax: 0521-51-86 98  
e-mail: [kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de](mailto:kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de)  
[www.ratsgymnasium-bielefeld.de](http://www.ratsgymnasium-bielefeld.de)

### Stellungnahme zur Alternativenprüfung Regenrückhaltung

20. September 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

gerne folgen wir Ihrer Einladung und nehmen zu der Beurteilung der nicht-technischen Kriterien Stellung.

Einerseits freuen wir uns über das verstärkte Nachdenken über mögliche Alternativen. Andererseits bleibt noch einmal herauszustellen, dass es sich im bisherigen Prozess um keine offene Alternativenprüfung ohne a-priori-Ausschlüsse handelt, wie vielfach behauptet. Da der Schutz der Platanen als politisch gesetzt gilt, sind bisher alternative Lösungsideen, die den Bereich ab der Teutoburger Straße tangieren würden (mit Ausnahme des Beckens) grundsätzlich ausgeschlossen worden (vgl. zuletzt Antwort 2 auf Seite 3 des Protokolls zur Sitzung vom 17.7.13). Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wir halten auch die Platanenallee für sehr schützenswert, plädieren aber für umfassende Verfahrensgerechtigkeit. Jede mögliche Lösung ist den selben Kriterien zu unterwerfen.

Ein weiterer wesentlicher Mangel im bisherigen Suchprozess liegt in der Nichtbeachtung der Nutzungsdauern und der Abschreibungszeiträume der möglichen Bauten (vgl. zuletzt Antwort 3 auf Seite 3 des Protokolls zur Sitzung vom 17.7.13).

PFI Planungsgemeinschaft und Verwaltung wenden zwar die zuvor festgelegten Kriterien an, aber die Bewertungen selbst sind nicht durchgängig nachvollziehbar und wurden nicht bei allen Varianten in gleicher Weise vorgenommen:

Bei der Bewertung der städtebaulichen Folgen für den Kunsthallenpark (Folie 22 vom 17.7.13) und für die Rückhaltung Teutoburger Str. (Folie 25 vom 17.7.13) ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum diese Folgen im Kunsthallenpark nur als „gering“ eingeschätzt werden, obgleich z.B. deutlich vor Augen steht, dass u.a. die Kastanie als Naturdenkmal im Park

Konten der Stadtkasse Bielefeld:  
Sparkasse Bielefeld Nr 26 (BLZ 48050161)  
und bei allen übrigen Bielefelder Geldinstituten

Postgiroamt Hannover  
Nr 20-307 (BLZ 25010030)

mindestens Schaden leiden wird, letztlich wohl aber nicht zu halten sein wird. Für die Rückhaltung Teutoburger Str. geht es noch nicht einmal um eine solche gravierende Folge (Verlust eines Naturdenkmals) und dort werden die städtebaulichen Folgen zurecht als „mittel“ eingestuft. Die städtebaulichen Folgen für den Kunsthallenpark sind demnach erheblich.

Die **städtebauliche Bedeutung** des Kunsthallenparks reicht über seine eigentliche Fläche hinaus. Die zuletzt erreichte Aufwertung des Areals um den Adenauerplatz (bis hin zum Oetker Gelände) würde durch eine bleibende Schädigung des Kunsthallenparks verloren gehen.

Auch in der Beurteilung der nicht-technischen Kriterien verwundert es sehr, wenn es auf S. 3 unter dem Aspekt der **Wiederherstellbarkeit** zur Rückhaltung Teutoburger Str. heißt: „wenn in der Platanenallee 6 Bäume entfallen, ist das ein gravierender Eingriff“ und wenn es auf S. 2 unter dem gleichen Aspekt zum Kunsthallenpark eher beschreibend heißt: „Einige Bäume sind nicht erhaltbar, die Kastanie (Naturdenkmal) mit der Baugrube so nah am Trauf/Wurzelbereich wird den Eingriff aus Erfahrung nicht ungeschadet überstehen, Baumnachpflanzungen sind deutlich kleiner...“ Hier fehlt die Einschätzung des Eingriffs als gravierend völlig. Es heißt sogar geradezu lapidar: „lt. Bauverwaltung könne sich der Status eines Denkmals auch ändern, man könne ihn löschen“. Die Einschätzung der Besonderheit und des Erhaltungswertes eines Baumes durch die Qualifizierung als Naturdenkmal wird hier geradezu pervertiert.

Unter **Kulturellen Auswirkungen** ist für den Standort Kunsthallenpark angelehnt an die Ausführung unter Variante B Alfred-Bozi-Straße (S. 12) zu ergänzen: *Der sich im Bereich der Kunsthalle befindliche Skulpturenpark ist Bestandteil des Ausstellungskonzeptes der Kunsthalle und Teil der Architektur Philip Johnsons. Er kann in seiner jetzigen Gestalt nicht wiederhergestellt werden. Er wurde mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement angelegt und stellt eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondiert städtebaulich mit ihr.* Darüber hinaus ist zu bedenken, welches Signal von der Bereitschaft ausgeht, Bau- und Naturdenkmälern nicht den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.

Differente Einschätzungen trotz gleicher Gegebenheiten finden sich z.B. auch unter dem Kriterium der **Anwohnerverträglichkeit**. Während die ersten drei Absätze bezüglich Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte noch gleich oder ähnlich formuliert sind, wird aufgrund des Wegfalls der Bäume beim Park der Menschenrechte von weiterhin starker Minderung der Anwohnerverträglichkeit gesprochen, beim Kunsthallenpark dahingegen wird nichts Entsprechendes formuliert, obwohl parkbildprägende und besondere Solitäräume weichen müssten, „und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.“ (in der Formulierung zu Variante 2, S. 4 – aber nicht zu Variante 1!)

Problematisch an der Kostengegenüberstellung unter **Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kosten Dritter** ist, dass Verlegekosten von Leitungen eingerechnet werden, die Auslagerungskosten von Schulklassen bzw. Teilen der Schule weder für das Gymnasium am Waldhof (S. 6), noch für das Ratsgymnasium (S. 6) beziffert sind und nicht in die rechnerischen Überlegungen einbezogen werden, obwohl sie bei mindestens einjähriger Bauzeit ganz erheblich sein würden! Bezüglich des Kunsthallenparks ermöglicht letztlich auch erst ein quantifizierter Einbezug der „nicht unerheblichen Kosten“ (S. 6) für Abbau, Lagerung, Wiederaufbau und Versicherung der Kunstwerke des Kunsthallenparks einen echten Kostenvergleich.

Die Stellungnahme „Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten“ zum Aspekt **Baurisiko** (S. 8) ist ohne Zweifel richtig, sie greift aber zu

Konten der Stadtkasse Bielefeld  
Sparkasse Bielefeld Nr. 26 (BLZ 48050161)  
und bei allen übrigen Bielefelder Geldinstituten

Postgironum Hannover  
Nr. 20-307 (BLZ 25010030)

kurz. Die Befürchtungen gelten ja nicht den Absichten der Verwaltung, sondern der Wahrscheinlichkeit, dass eine Tiefbaumaßnahme dieser Größe Schäden an einem historischen Gebäude verursachen wird. Auch ein standsicheres Gebäude kann durch Bildung von Rissen schwer geschädigt werden. Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden müssen zunächst einmal möglich sein und verursachen dann in der Regel sehr viel höhere Kosten als solche an einfacheren Gebäuden.

Im Blick auf den Aspekt **Sicherheit-Brandschutz** (S. 9) ist bezüglich des Kunsthallenparks festzustellen, dass auch der Park für Evakuierungen des Ratsgymnasiums vorgesehen ist. Nicht zuletzt der Brandfall des Nachbargebäudes vor zwei Jahren hat gezeigt, dass es wichtig ist, in Abhängigkeit vom Brandzentrum und von der Windrichtung zu zwei verschiedenen Seiten evakuieren zu können.

In der Hoffnung auf eine sachangemessene gute Entscheidung für die Stadt Bielefeld  
mit freundlichen Grüßen

  
Nolting  
Schulleiter

# pro grün

Gemeinnütziger  
Verein pro grün Bielefeld e.V.

An die Fraktionen  
Im Rat der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen den Wortlaut einer Presseerklärung zuzusenden, die in der Presse nicht vollständig abgedruckt worden ist. In der politischen Meinungsbildung sollte aber möglichst der Ö-Ton der Beiträge berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß  
Vorstand Pro Grün e.V.

## Pro Grün Bielefeld - Presseerklärung 19.9.13

### **Eine Schande für das Stadtbild**

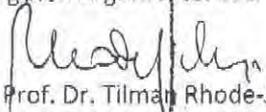
#### **Pro Grün zur neuerlichen Diskussion um die Platanenallee im Grünzug Ravensberger Straße**

Pro Grün hat mit Erstaunen vom Antrag der FDP in der Bezirksvertretung Mitte gelesen, wonach nun wieder eine offene Bauweise zur Sanierung der verrohrten Lutter zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I ins Spiel gebracht wird.

Den FDP-Vertretern im Rat ist sehr wohl bekannt, dass eine offene Bauweise im Sanierungsverfahren den Tod der gesamten ca. 100 Jahre alten Platanenallee auf einer Länge von über einem Kilometer zur Folge hätte. Das wäre eine selbstgemachte Schande für das Stadtbild und die Lebensqualität in diesem Stadtquartier.

Pro Grün hat vor einiger Zeit innerhalb von Stunden über zweitausend Unterschriften gegen einen solchen Kahlschlag gesammelt. Der Rat hatte nach langer Diskussion eine Kanalsanierung mit Erhaltung der Platanenallee beschlossen. Mehr noch: Mit den Stimmen der FDP wurde vor zwei Monaten auch die weitere Freilegung der Lutter beschlossen. Es hat eine aufwändige öffentliche Debatte gegeben, in deren Folge vernünftige Alternativen von der Umweltverwaltung erarbeitet worden sind. Was sollen die Bürger davon halten, wenn ohne zwingende neue Gründe politische Entscheidungen einfach ins Gegenteil verkehrt werden? Es ist dann kein Wunder, wenn sich Anwohner, Umweltschützer, Schulen, Erholungssuchende wieder zu Wort melden werden, nicht nur mit Unterschriften.

Mit einem Verlust der Platanenallee ist noch eine weitere Konsequenz zu beklagen: Die finanziellen Förderer einer Freilegung der Lutter, die den städtischen Anteil der Finanzierung übernehmen würden, haben eindeutig erklärt: „Wenn die Platanen fallen, ziehen wir uns zurück!“ Bei Abwägung aller guten Argumente: Wer will das und warum?

  
gez. Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern  
(Vorsitzender)



pro grün im Internet:  
email: info@progruen-ev  
www.progruen-ev.de

Geschäftsstelle: Am Wellenkotten 8 · 33617 Bielefeld  
Regine Schürer  
Telefon (05 21) 15 02 05 · Telefax (05 21) 14 13 79  
Bankkonto: Sparkasse Bielefeld · Konto-Nr. 13 102  
(BLZ 480 501 61)